



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

HERAUSGEBER STÄDTE- UND GEMEINDEBUND NORDRHEIN-WESTFALEN



Musikalische Bildung

Unternehmensteuern

Kommunalfinanzen



STADTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift fur Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Nun ist die Katze aus dem Sack. Mitte Marz hat Bundesfinanzminister Peer Steinbruck sein Groprojekt „Unternehmensteuerreform“ publik gemacht, geschickt die boomende Konjunktur ausnutzend. Die Stunde ist gunstig. Wenn - auch angesichts der Mehrwertsteuererhohung - die Steuerquellen kraftig sprudeln, meinen viele, ein paar Milliarden Euro weniger seien doch ganz gut zu verkraften.

Dass etwas bei der Besteuerung von Firmen getan werden muss, wird kein Experte bestreiten - auch auf kommunaler Seite nicht. Europaweit stehen die nationalen Volkswirtschaften in Konkurrenz um gunstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Und die machen sich vor allem am nominalen Steuersatz fest. Wenn dieser nun von 38,6 Prozent auf knapp unter 30 Prozent sinken soll, ist das im Grundsatz sinnvoll. Ziel muss es sein, dass die Wertschopfung, die in Deutschland erbracht wird, auch hierzulande Steuern abwirft. Die Unternehmensteuerreform muss zuvorderst der Steuerflucht entgegenwirken.

Doch den letzten - namlich Stadte und Gemeinden - beien die Hunde. Sollte die Gewerbesteuer so umgebaut werden, dass sie langfristig weniger Ertrag abwirft, verloren die Kommunen eine zentrale Einnahmequelle. Die Zahlen der aktuellen Haushaltsumfrage des Stadte- und Gemeindebundes NRW sprechen eine deutliche Sprache. 143 kreisangehorige und 19 kreisfreie Kommunen, dazu einige Kreise, befinden sich 2007 in der



Haushaltsicherung. 84 kreisangehorige Stadte und Gemeinden leben quasi unter dem Finanzregime der Kommunalaufsicht.

Die Einsetzung eines „Sparberaters“ in der Stadt Waltrop - die weiche Form des vom Staat entsandten Sparkommissars - hat vor einem Jahr Schlagzeilen gemacht. Und die Konferenz der 77 StGB NRW-Mitgliedskommunen in der vorlaufigen Haushaltsfuhrung Mitte Marz in Dorsten hat deutlich gemacht: bis zu einer Sanierung der Kommunalfinanzen ist es noch ein weiter Weg. Allzusehr drucken die 12,5 Milliarden Euro aufaddierte Kassenkredite der NRW-Kommunen. Aus diesem Grund kann sich die kommunale Seite bei der Unternehmensteuerreform auf keine Experimente einlassen. Die Bundesregierung ist im Wort, die Reform fur die Stadte und Gemeinden aufkommensneutral auszugestalten. Vorsicht ist geboten gegenuber dem optimistischen Versprechen einer „sich selbst finanzierenden Steuersenkung“. Diese Rechnung ist in den seltensten Fallen aufgegangen, und NRW-Ministerprasident Jurgen Ruttgers hat die Fixierung darauf treffend als „Lebensluge“ bezeichnet.

Dr. Bernd Jurgen Schneider
Hauptgeschaftsfuhrer StGB NRW

EU-Programme für Kommunen

EU-Förderung 2007-2013, hrsg. v. NRW-Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten in Koop. mit d. NRW.BANK, A 5, 87 S., kostenlos zu best. über E-Mail: beratungcenter_ausland@nrwbank.de



Die Broschüre widmet sich den Aktionsprogrammen der neuen EU-Förderperiode 2007 bis 2013, die für Kommunen besonders interessant sind. Dabei reichen die Themen von Bildung, Kultur, Jugendarbeit und Bürgerbegegnungen bis hin zu digitalen Anwendungen, Umweltschutz und Energiesparmaßnahmen. Auch Programme im Bereich Recht und Gesellschaft sowie künftige Außenhilfeprogramme der EU werden kurz vorgestellt. Zu jedem Programm werden Ziele, Aktionsbereiche der Förderung sowie Voraussetzungen für die Förderung beschrieben. Außerdem gibt es Hinweise zum Antragsverfahren sowie Kontaktadressen und Internet-Links.

Dem Erbe verpflichtet

100 Jahre Kulturlandschaftspflege im Rheinland, Festschrift zum 100-jährigen Bestehen des Rheinischen Vereins, hrsg. v. Rheinischer Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz, Redaktion: Karl Peter Wiemer, 28 x 20 cm, 459 S., ISBN 3-86526-009-8

Anlässlich seines 100-jährigen Bestehens im Jahr 2006 blickt der Rheinische Verein für Denkmalpflege und Landschaftsschutz in diesem Werk auf die Höhen und Tiefen seiner Geschichte zurück. Gleichzeitig wird aber auch der Blick nach vorn gerichtet. So geben zahlreiche Autorinnen und Autoren aus den unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen einen Überblick über den gegenwärtigen Stand der Denkmalpflege sowie des Landschaftsschutzes und zeigen Herausforderungen und Grundlagen für die künftige Arbeit des Vereins auf. Themen sind beispielsweise „Amt und Ehrenamt in der Denkmalpflege“, „Industrielle Flächendenkmäler“, „Archäologie und Öffentlichkeit“ oder „Kulturlandschaftsgeschichte am unteren Niederrhein“.

Baugesetzbuch

Textausgabe mit Baunutzungsverordnungen, Planzeichenverordnung, Wertermittlungsverordnung, Raumordnungsgesetz, Raumordnungsverordnung, Bundeskleingartengesetz, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung, fachplanungsrechtlichen Regelungen, verwaltungsgerichtlichen Regelungen, Rechtsstand Januar 2007, hrsg. v. Dr. Peter Runkel, 12,8 x 19 cm, 652 S., kart. 19,80 Euro, Bundesanzeiger Verlag, 10. Aufl., ISBN 3-89817-646-0



Die Neuauflage enthält das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene novellierte Baugesetzbuch. Wesentliche Änderung ist die Einführung eines beschleunigten Verfahrens für Bebauungspläne der Innenentwicklung der Städte. Dies soll durch eine erhebliche Kürzung und Vereinfachung der Planungsverfahren, insbesondere durch eine konzentrierte Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung geschehen. Der Abschluss von Sanierungsverfahren wird ebenfalls beschleunigt und erleichtert. Die Einführung gibt einen Überblick über die aktuelle Rechtslage. Alle anderen Vorschriften sind auf den aktuellen Stand gebracht.

Inhalt

61. Jahrgang
April 2007

Bücher und Medien 4

Nachrichten 5

Thema **Musikalische Bildung**

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff
Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“
und weitere Vorhaben der NRW-Landesregierung 6

Volker Gerland, Juliane Schmidt
Situation der musikalischen Bildung aus Sicht
des NRW-Landesverbandes der Musikschulen e. V. 8

Brigitte Bleser
Die Anstalt öffentlichen Rechts für Kultur
und Weiterbildung in Schwerte 10

Stefan Prophet
Dienstleister für Musikschulen und Handel:
die Einkaufsgemeinschaft GEMSE 12

Angelika Niescier
Die Bedeutung musikalischer Bildung für Kinder,
Jugendliche und Erwachsene 14

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ 17

Agnes Pohl Gratkowski
Musikalische Bildung an Offenen
Ganztagsgrundschulen am Beispiel Bergisch Gladbach 20

Alexandra Bloch Pfister
Klassenmusizieren in Grundschulen 22

Gerd Landsberg, Bernd Jürgen Schneider
Die Unternehmensteuerreform
aus Sicht der Kommunen 24

Claus Hamacher, Andreas Wohland
Umfrage zur Finanzlage der Kommunen
in NRW 2006/2007 27

Stefanie Hörster
StGB NRW-Arbeitskreis „Nothaushaltskommunen“
in Dorsten 30

Dokumentation: Resolution zur Lage
der Nothaushaltskommunen 31

IT-News 32

Gericht in Kürze 33

Titelbild: Orchester der Landesregierung Düsseldorf e. V.

Jeweils 50.000 Euro für Finalisten des T-City-Wettbewerbs

Siegerin im T-City-Wettbewerb ist Stadt Friedrichshafen in Baden-Württemberg. Aber auch die anderen neun Städte, die in die Endrunde des Städtewettbewerbs gekommen waren, gingen nicht leer aus und erhielten jeweils 50.000 Euro zur Umsetzung von Projektideen. Die NRW-Finalisten Stadt **Arnsberg** und Stadt **Kamp-Lintfort** wollen dieses Preisgeld sinnvoll nutzen und sich weiter engagieren, zumal Telekom-Chef René Obermann angekündigt hat, alle 52 deutschen Bewerberstädte untereinander zu vernetzen und mit ihnen weitere Projektideen zu entwickeln.

Mehr Geld für Kinder- und Jugendarbeit der Landestheater

Die vier Landestheater in NRW erhalten in diesem Jahr eine Million Euro mehr für die Arbeit ihrer Kinder- und Jugendtheater. Die Förderung der Theater in Castrop-Rauxel, **Detmold**, **Dinslaken** und **Neuss** sei damit auf 13,25 Mio. Euro erhöht worden, teilte die Staatskanzlei mit. Kulturstaatssekretär Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff bezeichnete Kultur für Kinder und Jugendliche als kulturpolitischen Schwerpunkt der Landesregierung. Die Landestheater seien in diesem Bereich besonders aktiv, da sie Kindern die erste Begegnung „mit professionellem Theater“ ermöglichen.

Pilotprojekt zur nachhaltigen Flächenpolitik

Die Städte **Arnsberg**, **Emsdetten**, Bottrop und Minden führen ein nachhaltiges Flächenmanagementsystem ein, das ökonomische und ökologische Aspekte miteinander verknüpft. Das Besondere daran: Über nachhaltige Flächenbewirtschaftung soll gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort entschieden werden. Das Pilotprojekt wird im Rahmen der 2005 ins Leben gerufenen „Allianz für die Städte“ durchgeführt. Dabei entwickeln Experten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft Maßnahmen für eine effiziente und Freiraum schonende Flächenpolitik in NRW. Das Pilotprojekt läuft bis Ende 2007. Anschließend sollen die Ergebnisse allen NRW-Kommunen zur Verfügung gestellt werden.

Zwei Städte mit Interesse an der Landesgartenschau 2010

Die Städte **Hemer** und **Zülpich** haben sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau im Jahr 2010 beworben. Welche Kommune den Zuschlag erhält, soll nach Mitteilung des NRW-Umweltministeriums Anfang Mai verkündet werden. Bis dahin werden die beiden Bewerbungen von einer zehnköpfigen Kommission geprüft, der auch Vertreter des Städte- und Gemeindebundes NRW angehören. In Nordrhein-Westfalen werden seit 1984 Gartenschauen durchgeführt. Die nächste Landesgartenschau findet 2008 im ostwestfälischen **Rietberg** statt.

Umlagesatz der Landschaftsverbände gesenkt

Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) und der Landschaftsverband Rheinland (LVR) haben den Umlagesatz für ihre Mitgliedskommunen gesenkt. Die LWL-Landschaftsversammlung beschloss, den Umlagesatz von 16,5 Prozent im Vorjahr auf 15,6 Prozent im Jahr 2007 zu senken. Der Umlagesatz für die Verbandsmitglieder des LVR sinkt von 17,1 Prozent auf nun 16,5 Prozent. Nachdem LVR-Kämmerer Harry Voigtsberger die Umlage bereits im Januar 2007 von 17,1 auf 16,7 Prozent gesenkt hatte, beschloss die LVR-Landschaftsversammlung nun eine weitere Reduzierung um 0,2 Prozent.

Kein Babyboom durch Schneechaos im Münsterland

Das Schneechaos im Münsterland im November 2005 hat entgegen erster Vermutungen nicht zu einem Babyboom in den betroffenen Regionen geführt. Neun Monate nach dem tagelangen Stromausfall in den Kreisen Borken und Steinfurt sei es dort nicht zu einer höheren Geburtenzahl gekommen als in den Vorjahren, teilte das Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW mit. Im Kreis Borken wurden im August und September 2006, also rund neun Monate nach dem Schneechaos, 591 Kinder geboren. Im selben Zeitraum des Vorjahres waren es 592 Kinder. Im Kreis Steinfurt wurden 692 Geburten gemeldet, im Vorjahreszeitraum waren es noch 698.

Grünes Licht für Neubau der Autobahn 44

Für den Neubau der Autobahn 44 zwischen den Städten **Ratingen** und **Velbert** gibt es nun grünes Licht. Wie das NRW-Ministerium für Bauen und Verkehr mitteilte, liegt der Planfeststellungsbeschluss durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW vor. Damit könne noch im ersten Halbjahr 2007 mit dem Bau begonnen werden. Der geplante Autobahnabschnitt wird rund neun Kilometer lang sein. Er schafft eine durchgängige Ost-West-Verbindung zwischen der A 3 in Ratingen und der Nordumgehung Velbert der A 44. Die Ortschaften Homberg-Meiersberg, Hösel und Heiligenhaus sollen dadurch vom Durchgangsverkehr entlastet werden. Der Bund stellt für das Projekt rund 120 Mio. Euro zur Verfügung.

Zuwachs in der Arbeitsgemeinschaft historischer Ortskerne

Die Stadt **Hallenberg** ist in die Arbeitsgemeinschaft historischer Ortskerne in NRW aufgenommen worden und ist nun das 19. Mitglied dieses erlesenen Kreises. Daneben gibt es landesweit 37 Kommunen, die in der Arbeitsgemeinschaft der historischen Stadtkerne organisiert sind. Beide Arbeitsgemeinschaften kooperieren unter dem Namen „Historische Stadt- und Ortskerne in NRW“. Ihre Mitglieder haben sich verpflichtet, ihr kulturelles städtebauliches Erbe sorgsam zu erhalten und behutsam zu entwickeln.



FOTO: KATRIN HÖTZEL

◀ Bei der Vorstellung des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“ Anfang Februar 2007 in Bochum präsentierte sich das neu gegründete Kinderorchester Ruhr erstmals der Öffentlichkeit

lebendigem, vielseitig-musikalischem Verkehr erhältst, namentlich dadurch, dass du viel mit Chor und Orchester verkehrst.“

ZWITTERROLLE DER MUSIK

Im 21. Jahrhundert spielt die Musik eine seltsame Zwitterrolle. Im Alltag ist sie durch mediale Dauerbeschallung, durch Internet und iPod präsenter denn je. Um die musikalische Erziehung des Nachwuchses steht es aber so schlecht wie nie. Die Musiziertradition in den Elternhäusern, selbst im Bildungsbürgertum, ist stetig zurückgegangen.

Konsum und gefällige Konfektions-Musik durch die Massenmedien haben Stück für Stück das aktive Musizieren ersetzt. Die musikalische Alphabetisierung setzt daher im Normalfall erst spät ein, denn auch in Grund- und weiterführenden Schulen gibt es kaum noch Musikunterricht durch Fachkräfte und selbst der fällt häufig aus. Übrigens ist auch musikalische Elitenbildung ohne Alphabetisierung schwer realisierbar, denn Hochbegabte brauchen ebenfalls frühe Förderung.

Für die erfolgreiche musikalische Sozialisation von Kindern und Jugendlichen sind einige Voraussetzungen unabdingbar: regelmäßiger Unterricht, individuelle Aufmerksamkeit,

Gruppenarbeit, gemeinsame Auftritte und die Möglichkeit, ein Instrument der eigenen Wahl kostengünstig zu erlernen.

Von zentraler Bedeutung ist aber auch die Emotion, der in der Entwicklung intellektueller und sozialer Kompetenzen eine besondere Rolle zukommt.

Die Fähigkeit Gefühle zu äußern, sich selbst auszudrücken, steht am Anfang einer gelückten Sozialisation. Die Musik ist ein hervorragendes Mittel, anderen seine Gefühle mitzuteilen und die Gefühle anderer verstehen zu lernen. Der Umgang mit Musik öffnet den Menschen zum Mitmenschen, zur Gruppe, zur Gemeinschaft, zur Gesellschaft - eine ideale Voraussetzung für ein Miteinander und die Integration von Kindern unterschiedlicher sozialer und nationaler Herkunft.

Instrumentenkoffer für eine ganze Region

Mit dem 2007 anlaufenden Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ will die NRW-Landesregierung die kulturelle Bildung der Jugend im Ruhrgebiet stärken

Seit jeher werden der Musik besondere Kräfte zugeschrieben. In der Antike wurde der Musik sogar die größte vorstellbare Macht verliehen: Sie konnte den Tod bezwingen. Dem Sänger Orpheus öffnete die Kraft der Musik die Tore zum Totenreich und sein Gesang rührte und bezwang die Herzen der Furien. Bis heute gilt die Figur des Orpheus als Inbegriff für die alles bewegende Kraft der Musik.

In der griechischen Ethoslehre genoss die Musik einen hohen Stellenwert. Vor mehr als 2000 Jahren beschrieb Sokrates die günstigen Einflüsse von Musik auf die Per-

sönlichkeitsentwicklung des Menschen wie folgt: „So ist also die Erziehung durch Musik

darum die vorzüglichste, weil Rhythmus und Harmonie am tiefsten ins Innere der Seele eindringen und ihr Anmut und Anstand verleihen.“ Diese bildende Kraft der Musik war für Sokrates ein „mächtigeres Erziehungsmittel als jedes andere“.

Diese Erkenntnisse sind bis heute aktuell, wenngleich jede Epoche die Erziehung mit und durch Musik auf ihre Weise geformt und gelebt hat. So schreibt Robert Schumann in den „Musikalischen Haus- und Lebensregeln“: „Wie wird man aber musikalisch? Liebes Kind, die Hauptsache, ein scharfes Ohr, schnelle Auffassungskraft, kommt, wie in allen Dingen, von Oben. Aber es lässt sich die Anlage bilden und erhöhen. Du wirst es, nicht dadurch, dass du dich einsiedlerisch tagelang absperrst und mechanische Studien treibst, sondern dadurch, dass du dich in



DER AUTOR

Hans-Heinrich Grosse-Brockhoff ist Staatssekretär für Kultur des Landes NRW

ZUR SACHE

Der Umgang mit Musik hat eine sozialisierende und sozial-ethische Wirkung - eine Tatsache, der angesichts des täglich erfahrbaren Aggressions- und Gewaltpotenzials in Schule und Gesellschaft mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Der Musik wurde seit der Antike - und wird bis heute - erziehende, veredelnde Kraft zuerkannt.

POSITIVE WIRKUNG ERWISEN

Musizieren hat einen positiven Einfluss auf die Entwicklung junger Menschen. Konzentrationssteigerung, hohe soziale Kompetenz, Horizonsweiterung, Toleranz, Selbstkritik und offenes Weltbild sind Effekte des Musizierens. Eine Langzeitstudie an Berliner Grundschulen hat bereits in den 1990er-Jahren die positive Wirkung von Musikerziehung nachgewiesen. Zudem wurde ein Zusammenhang zwischen Intelligenz und musikalischer Begabung festgestellt. Ein signifikanter IQ-Zugewinn wurde bei musikbetonten Grundschulen diagnostiziert. Aber auch sozial benachteiligte und in ihrer kognitiven Entwicklung weniger geförderte Kinder mit unterdurchschnittlichem IQ profitierten nachweislich von mehr Musik in der Schule.

Die Studie bestätigt jedoch vor allem die soziale Wirkkraft der Musik. Dies alles legt den Schluss nahe, dass Bildungspolitik mit Musik auch Sozialpolitik sein kann. Musik hilft, Aggressionspotenzial abzubauen. Sie trägt zur menschlichen Triebbefriedigung bei, unterstützt den Abbau motorischer Staus und verbessert emotionale Stimmungen. Schon bei Kindern fällt auf, dass Musik Ängste spürbar reduziert und emotional stabilisiert. Sie stärkt Frustrationstoleranz, Empathie und Kreativität und regt zur Selbstreflexion an. Musik fördert und festigt also Persönlichkeitsmerkmale, die heute als „soft skills“ bezeichnet werden.

Als im Mai 2006 Essen und das Ruhrgebiet zur Europäischen Kulturhauptstadt 2010 gekürt wurde, nahm NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers dies zum Anlass, sich zur aktiven Förderung der künstlerischen Bildung zu bekennen: „Jeder Schüler und jede Schülerin sollte im Laufe der

Grundschulzeit die Chance erhalten, auf einem Instrument zu spielen oder in einer anderen Kunstsparte tätig zu werden.“ Aus der guten Absicht ist binnen weniger Monate das bundesweit einmalige Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ entstanden.

JEDEM KIND EIN INSTRUMENT

Mit dem Ziel, die kulturelle Bildung der Kinder im Ruhrgebiet zu stärken, wird so am Beispiel einer ganzen Region demonstriert, dass durch ein gemeinsames Programm eine fundamentale Förderung der Kinder geleistet werden kann. Auf die gemeinsame Initiative der Bundeskulturstiftung, des Landes Nordrhein-Westfalen und der Zukunftsstiftung Bildung hin entsteht nun ein Modell, das bis zum Jahr 2010 jedem Kind im Ruhrgebiet die Möglichkeit gibt, ein Instrument seiner Wahl zu erlernen.

Unterstützt wird das Vorhaben durch das Engagement von Privatpersonen und Spenden der Wirtschaft. Das Land Nordrhein-Westfalen sichert mit der Zusage, dieses Programm auch über das Festjahr hinaus zu unterstützen, die längerfristige Planung für alle Beteiligten und gewährleistet damit eine solide Etablierung dieses Programms.

So funktioniert „Jedem Kind ein Instrument“: In der ersten Stufe werden die Mädchen und Jungen spielerisch - mit Rhythmus und Bewegung - in den Bereich der Musik eingeführt. Sie lernen dabei auch unterschiedliche Instrumente kennen. In der zweiten Stufe erlernen die Kinder den Umgang mit einem Instrument, dürfen es sogar leihweise mit nach Hause nehmen. Der Unterricht durch die Musiklehrer findet in den Räumen der Schule am Nachmittag statt, die Teilnahme ist freiwillig.

ZITAT

„Ich würde mich freuen, wenn sich möglichst viele Menschen in der Region dieses Projekt zueigen machen und auch finanziell unterstützen würden. Ein Angebot für alle Kinder im Grundschulalter hat es in dieser Dimension noch nicht gegeben. Deshalb würde ich mir möglichst viele Paten und Sponsoren für dieses Projekt wünschen. Und wenn das in der Modellregion klappt, dann wollen wir das nach und nach auf ganz Nordrhein-Westfalen übertragen.“

NRW-Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers bei der Vorstellung des Projekts „Jedem Kind ein Instrument“

ne Musikschullehrer einzusetzen. Die Fortbildung für Musikschullehrkräfte für solche Aufgaben ist deshalb von besonderer Bedeutung.

Die vierte Stufe soll der Förderung der musikalisch besonders begabten Kinder und Jugendlichen vorbehalten sein, die auf höherem Niveau im Orchester musizieren können. Die Förderung der hoch begabten Kinder erfolgt in besonderen Instrumentalworkshops und in Orchesterarbeitsphasen. So kann aus der Breitenförderung auch eine Spitzenförderung erwachsen.

Das Programm ist als aufeinander aufbauendes System für Grundschulkindern konzipiert, das im ersten Schuljahr beginnt. Jedes Modul stellt eine eigenständige Einheit mit eigenen Lernzielen dar. Die Teilnahme der Kinder an den darauf folgenden Modulen ist wünschenswert, aber nicht zwingend erforderlich. Beteiligt sind Grundschulen und Musikschulen.

Das Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ kann auf den Erfahrungen der Musikschule Bochum aufbauen. Hier wurden bereits mit Unterstützung der Zukunftsstiftung Bildung Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit rund 30 Grundschulen im Bereich der ersten und zweiten Programmstufe gewonnen. In Bochum wird daher auch das Koordinierungsbüro seinen Sitz haben. Dessen Aufgabe wird es sein, die Musikschulen und die Kommunen zu beraten sowie die Fortbildung der Musikschullehrer zu organisieren.

Bis zum offiziellen Start des Programms zum Schuljahresbeginn 2007/2008 gibt es noch viel in der Vorbereitung zu tun. Wenn alle Beteiligten mitmachen, wird dieses große Projekt gelingen. ●

ERFAHRUNG IM ORCHESTER

In der dritten Stufe lernen die Schüler, im Orchester zusammenzuspielen. Hier ist es wichtig, in der Großgruppenarbeit erfahre-

◀ Bis 2010 sollen alle Grundschülerinnen und -schüler im Ruhrgebiet die Gelegenheit erhalten, ein Instrument zu erlernen





FOTO: MUSIKSCHULE LÜDENSCHIED

◀ *Jede Woche besuchen rund 186.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in Nordrhein-Westfalen eine Musikschule*

für die Bevölkerung - ist verhindert trotz großer finanzieller Bedenken. Die Lehrkräfte der Musikschule haben deutlich gespürt: „So knapp war es noch nie.“

MUSIKSCHULE IM WANDEL

April 2007: Nüchtern betrachtet stellt sich die Lage so dar: Jede Woche gehen in NRW rund 186.000 Kinder, Jugendliche und Erwachsene in eine Musikschule, um dort zu musizieren. Verglichen mit dem Jahr 2000 ist das eine deutliche Steigerung. Die Zahl der angebotenen Wochenstunden ist dagegen gesunken - höhere Leistung trotz geringerer Ressourcen.

Viele Musikschulen haben ihre Anstrengungen beim Angebot für Kinder im Vorschulalter (Elementarbereich) verstärkt. Gleichzeitig hat aber aufgrund der demografischen Entwicklung die Altersgruppe 60 Plus den prozentual größten Zuwachs. Beide Bereiche bieten aufgrund des möglichen Angebots an Gruppen- oder Klassenunterricht - beispielsweise Musikalische Früherziehung, Spiel- und Instrumentalkreise für Senioren - die Gelegenheit, einen günstigen Deckungsbeitrag zu erwirtschaften.

Die Musikschulen reagieren auf den gesellschaftlichen Wandel. Der Spagat zwischen musikpädagogischem Anspruch und finanziellem Druck prägt viele Bereiche des Musikschulalltags. Der Gesamtetat der Musikschulen in NRW ist seit dem Jahr 2000 um 5,5 Prozent gestiegen, der Lebenshaltungsindex im Vergleichszeitraum um knapp 7 Prozent. An dieser Steigerung tragen die Nutzer mit 7,36 Mio. Euro den größten Anteil. Die öffentlichen Mittel - in NRW zu gut 96 Prozent aufge-

Wachstum ist das Gebot der Stunde

„Mehr statt Weniger“ sollte die Devise der NRW-Musikschulen lauten, wenn sie dem musikalischen Anspruch wie auch den finanziellen Rahmenbedingungen gerecht werden wollen



DIE AUTOREN

Volker Gerland ist Vorsitzender des Landesverbands der Musikschulen in NRW und Leiter der Musikschule Dortmund. **Juliane Schmidt** ist diplomierte Musik- und Instrumentalpädagogin

Sommer 2010: Ströme von Kindern pilgern zu einem der großen Stadien im Ruhrgebiet. Aber heute geht es nicht um Fußball - es geht um Musik. Anstatt mit einem Ball wird heute mit vielen Instrumenten gespielt - mit Geige, Flöte, Gitarre und Baglama. Trillerpfeife und Rote Karten sind überflüssig, weil nicht in Konkurrenz gegeneinander, sondern mit Freude und Engagement miteinander gespielt wird. Wer dieses Event zu Hause vor dem Fernseher verfolgt, spürt, dass hier etwas Beson-

deres geschieht. Das Ruhrgebiet als Kulturhauptstadt 2010 ist stolz auf die europaweite Anerkennung für dieses herausragende Modell musikalischer Breitenbildung. In anderen Regionen des Landes ist man froh, dass auch hier die ersten Grundschulen in Kooperation mit der örtlichen Musikschule am Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ teilnehmen können und somit auch eher bildungsfernen Schichten eine musikalische Ausbildung angeboten werden kann.

Sommer 2006: Im letzten Moment ist im Rat der Stadt X nach langer Kontroverse die Entscheidung für den Erhalt der kommunalen Musikschule in der bestehenden Form gefallen. Die geplante Teilschließung - mit Freisetzung eines Großteils des Kollegiums sowie Verlust des Zugangs zur Entfaltung der musikalischen Persönlichkeit

Die Arbeit in den Musikschulen stellt hohe musikpädagogische Anforderungen an die Lehrkräfte



bracht durch Städte, Gemeinden und Kreise - sind lediglich um 1,73 Mio. Euro gestiegen.

PREISE AM LIMIT

Die Unterrichtsgebühren sind im Durchschnitt deutlich stärker gestiegen als der Lebenshaltungsindex. Die prozentuale Entwicklung bei den Preisen lässt vermuten, dass hier zum Teil Bereiche erreicht werden, die am Markt nicht mehr durchsetzbar sind, so dass ganze Bevölkerungsschichten vom Zugang zu öffentlichen Musikschulen ausgeschlossen sind.

Möglicherweise zeigen sich bereits negative Auswirkungen in der betriebswirtschaftlichen Betrachtung. Die Steigerung der Einnahmen ist vielfach die einzige Möglichkeit, Sparziele zu erreichen, ohne die Leistungen drastisch einzuschränken. Der Etat der Musikschulen geht fast komplett in die musikpädagogische Arbeit und nur zum kleinen Teil in Verwaltung und Sachausgaben. Die dort zu verzeichnenden Kostensteigerungen, die durch die Musikschulen nur geringfügig zu beeinflussen sind, führen bereits zu einem Abschmelzen der anteiligen Aufwendungen für die musikpädagogische Arbeit.

Die Ausgaben für das pädagogische Personal zu begrenzen, ist zu einem erheblichen Teil dadurch erreicht worden, dass man statt festen Beschäftigungsverhältnissen vermehrt Honorar- und Werkverträge abschließt. Die Einsparungen werden allerdings mit einer vergleichsweise geringen Einbindung der freiberuflichen Lehrkräfte in den Schul- und Unterrichtsbetrieb sowie einer hohen Fluktuation erkaufte. Die häufig geringe Stundenzahl der jeweiligen Lehrer und Lehrerinnen führen außerdem zu einer schwächeren Identifikation mit der Musikschule als Arbeitgeber und zu einem ungleich höheren Koordinations- und Verwaltungsaufwand bei ständig wachsenden Kollegien.

HERAUSFORDERUNG GANZTAG

Eine weitere Herausforderung prägt die Perspektiven der Musikschularbeit: die wachsende Schülerzahl der offenen Ganztagschulen im Primarbereich und die sich bei den Hauptschulen abzeichnende Übertragung auf die Sekundarstufe 1. Hier bietet sich einerseits die Chance auf mehr Zeit für musikalische Bildung. Gleichzeitig wird aber der zeitliche Spielraum der Schülerin-

*Immer mehr Lehrkräfte
an den NRW-Musikschulen
sind freiberuflich tätig*

nen und Schüler für den Besuch „klassischer“ Musikschulangebote drastisch eingengt.

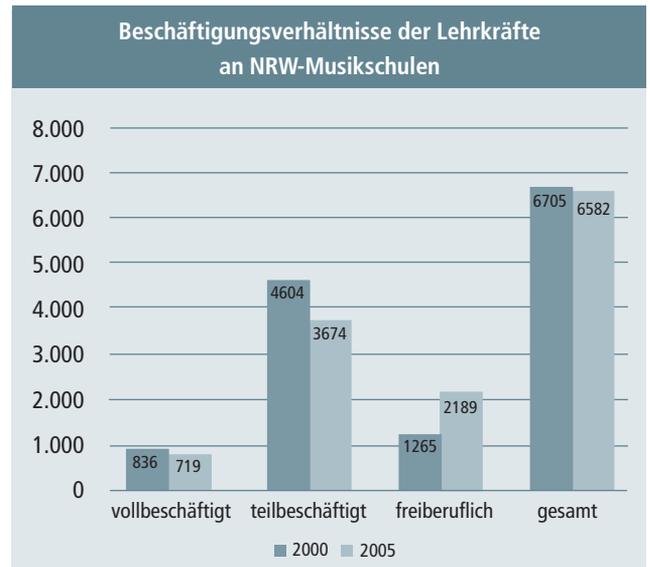
Die Zusammenarbeit zwischen allgemeinbildenden Schulen und öffentlichen Musikschulen hat vielerorts Tradition, die allerdings häufig nur vom guten Willen der Akteure vor Ort abhing. Aus der guten Resonanz der Angebote, die durch Vermittlung von Musikschulen in das Landesprogramm „Kultur und Schule“ eingeflossen sind, lässt sich zweifelsfrei schließen, dass landesweit ein großer Bedarf an Vernetzung von Musikschulangeboten mit allen Schulformen besteht.

In vielen Musikschulen sind jedoch das Einsparpotenzial und die einfachen Möglichkeiten zur Einnahmesteigerung ausgeschöpft. Verharrt man in den bestehenden Mechanismen, trifft ein überteuertes Angebot mit einem verminderten Leistungsspektrum zusammen. Dies hätte letztlich eine sinkende Akzeptanz bei der Bevölkerung und den Politikern zur Folge.

ZUR SACHE

Die Arbeit der Musikschulen in NRW ist durch folgende Faktoren geprägt:

- Die Nachfrage nach Musikschulunterricht ist ungebrochen groß
- Viele Musikschulen haben ihre Wirtschaftlichkeit gesteigert, etwa durch Erhöhung der Schülerzahl und Erschließung neuer Zielgruppen bei sinkenden Wochenstundenzahlen
- Die überproportional gestiegenen Unterrichtsgebühren lassen kaum noch Spielraum für Erhöhungen
- Der Lösungsansatz „Umwandlung fester Beschäftigungsverhältnisse in Honorar- und Werkverträge“ wird sich für die Unterrichtsqualität, die Verlässlichkeit, die Steuerung und den Verwaltungsaufwand als kontraproduktiv erweisen
- Der Zeitkorridor der Musikschulen für ihr Kernangebot wird durch die Ganztagschulen zunehmend schmaler



BASIS VERBREITERN

Eine auf diese Weise „kaputtgesparte“ Musikschule braucht möglicherweise weniger Zuschuss, kann aber keine adäquate Leistung mehr erbringen und ist deshalb unwirtschaftlich. Wenn eine Musikschule funktionieren und sinnvoll Leistung erbringen soll, gibt es Mindestanforderungen hinsichtlich ihrer Struktur und Größe. Da es aber eine lebhaftere Nachfrage nach den Bildungsangeboten der öffentlichen Musikschulen gibt, erscheint ein anderer Weg aussichtsreicher. Musikschulen müssen darüber nachdenken, ihre Basis zu verbreitern und das instrumentaldidaktische Spektrum zu ergänzen.

„Breitere Basis“ bedeutet in diesem Zusammenhang nicht nur ein weiterer Ausbau des Klassenunterrichts im Elementarbereich, sondern auch die Entwicklung von Angeboten für den Instrumentalunterricht, die möglichst viele Kinder in Gruppen zu einem erschwinglichen Preis musizieren lassen. Sinn und Zweck einer Musikschularbeit der Zukunft muss also die musikalische Förderung möglichst vieler Kinder und Jugendlichen sein - und zwar nicht statt einer speziellen Begabtenförderung, sondern als deren Fundament.

Modelle zur Bildung dieses Fundaments können beispielsweise Klassenmusizieren, Gruppenunterricht oder kombinierte Unterrichtsformen sein, die durch das gemeinsame Musizieren die Entwicklung des musikalischen Potenzials der Kinder und Jugendlichen in den Vordergrund stellen. Ziel ist ein tragfähiges Fundament und eine angemessene Begabtenförderung - in der Musikschule und in der Gesellschaft. ●

Angebots-Vielfalt lockt die Leute an

Die Musikschule Schwerte, organisiert in einer Anstalt öffentlichen Rechts, geht aktiv auf Kinder und Jugendliche zu, die sonst keinen Weg zum Musizieren finden würden



DIE AUTORIN

Brigitte Bleser ist Leiterin der Musikschule im Kultur- und Weiterbildungsbetrieb der Stadt Schwerte

Im Jahre 2003 gründete die Stadt Schwerte bundesweit die erste Anstalt öffentlichen Rechts für den Bereich Kultur und Weiterbildung. Ziel war die Erhaltung und Weiterentwicklung der Einrichtungen, zu denen auch die Musikschule gehört, sowie die Sicherstellung einer wirtschaftlichen Betriebsführung. Neben der Musikschule gehören dem Kultur- und Weiterbildungsbetrieb die Volkshochschule, das Kulturbüro, die Bücherei und das Museum an. Die Ausgliederung aus der städtischen Ämterstruktur macht Folgendes möglich:

- übersichtliche Struktur mit flexiblen Personal- und Sachmitteleinsatz
- kurze Entscheidungswege
- Identifikation des Verwaltungsrates mit dem Betrieb
- Verbleib der Managementgewinne im Betrieb
- Vermögen und Schulden außerhalb des städtischen Haushalts
- Anwendung des Vergaberechts lediglich im hoheitlichen Bereich gemäß Kommunalunternehmensverordnung

Bereits im ersten Jahr der Gründung wurden Workshops zur Standortbestimmung und Weiterentwicklung der Angebote mit allen Beschäftigten und einem fachkundigen Berater durchgeführt. Die wichtigsten Ergebnisse sind:

- Ein angemessenes Verhältnis zwischen

In der Stadt Schwerte wird das Singen ► oder das Musizieren in Orchestern gefördert

hauptamtlichen Lehrkräften und Honorarkräften wird angestrebt, wobei der Grundsatz gilt, dass beide Beschäftigtengruppen gleichberechtigt nebeneinander das gesamte Angebotsspektrum der Musikschule abdecken. Es arbeiten ausschließlich Lehrkräfte mit abgeschlossenem Musikstudium in Schwerte, die Kommunikation der Lehrkräfte untereinander wurde verbessert und die Fortbildung eines jeden Einzelnen wird stark gefördert.

- Zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit wurde die Nutzung von Räumen außerhalb der Musikschule stark zurückgefahren und eine Fremdnutzung der Musikschule nicht mehr zugelassen. Umbau- und Renovierungsarbeiten führten zu einer deutlichen Verbesserung der räumlichen Ausstattung.
- Kurse und Projekte wurden kundenorientiert weiterentwickelt. Ensemblearbeit

nimmt nun breiteren Raum im Unterrichtskonzept ein.

- Die Öffentlichkeitsarbeit wurde intensiviert in Form neuen Prospektmaterials, aktiver Auseinandersetzung, Präsenz in und Kooperation mit der vielfältigen Schwerter Musikszene.

Die in den Workshops entwickelten Vorschläge und Ideen wurden vollständig umgesetzt und sind heute Alltag an der Musikschule.

KOOPERATION MIT EXTERNEN

Viele Kinder finden nicht mehr den Weg zur Musik und somit zur Musikschule. Die Berufstätigkeit der Eltern, lange zeitliche Bindung vieler Angebote, die Kosten oder das nicht vorhandene Bewusstsein, welche Bedeutung Musik in der Lebensentwicklung eines jeden Menschen haben kann, sind Gründe für diese Entwicklung. Um möglichst vielen Kindern und Jugendlichen den Zugang zum aktiven Musizieren zu ermöglichen, gehen die Lehrerinnen und Lehrer der Musikschule Schwerte in die verschiedensten Einrichtungen. Dabei wird jedes Angebot in enger Zusammenarbeit mit den Verantwortlichen auf die jeweiligen Bedürfnisse zugeschnitten.

Im Kindergarten lernen die Kleinen die verschiedensten Facetten der musikalischen Betätigung kennen. Die Kursdauer reicht von einigen Wochen bis zu einem Jahr. Ein gleiches Angebotsniveau kann hier nur er-



FOTOS: KULTUR- UND WEITERBILDUNGSBETRIEB SCHWERTE



◀ Im so genannten Musikgarten können bereits Kleinkinder in Begleitung ihrer Eltern spielerisch musizieren

light Express“ trägt. Die Kinder lernen mit Hilfe der Rollschuhe ihren Körper besser zu beherrschen und gleichzeitig Auszüge aus dem bekannten Musical in eine eigene Choreografie zu bringen. Dieses Projekt ist ein vom Land Nordrhein-Westfalen in der Reihe „Künstler an die Schulen“ unterstütztes

Angebot und wird vor den Sommerferien mit einer Abschlussveranstaltung für Eltern und Publikum enden.

ORCHESTER AM MITTAG

Die Kooperation mit den beiden Gymnasien in Schwerte ist sehr unterschiedlich. In einem gibt es Bläser- und Gitarrenklassenmusikern. Das andere Gymnasium macht im Tandemunterricht mit einer Lehrkraft der Musikschule eine Instrumenteneinführung mit Orchesterübungen über ein Schulhalbjahr hinweg. Im Anschluss wählen die Kinder ihr Wunschinstrument und erhalten dann Instrumentalunterricht wie auch eine Orchesterstunde. All diese Angebote finden in den jeweiligen Schulen, möglichst direkt nach Unterrichtschluss, statt. Voraussetzung für alle Angebote der Musikschule ist, dass die Personalkosten gedeckt sind.

Es gibt einen besonderen Förderverein für die Musikschule, der einen wichtigen Beitrag zur Beschaffung von Instrumenten und der aktive Hilfe bei Veranstaltungen leistet. Daneben gibt es eine große Anzahl von kulturschaffenden Vereinen und Organisationen, mit denen die Musikschule in Schwerte eng zusammenarbeitet. Diese Kooperation reicht von gegenseitiger Werbung in Broschüren und auf Plakaten bis hin zu Workshops und Veranstaltungen.

Bereits im Alter von sieben Monaten beginnt die musikalische Förderung in Schwerte. Im Musikgarten erproben die Kleinsten in Begleitung der Eltern das erste aktive Musizieren. Im Vorschulalter gibt es die „Musikalische Früherziehung“, die zwei Jahre lang die musikalischen Grundbegriffe vermittelt. Wer diesen Unterricht verpasst hat, besucht dann während des ersten oder zweiten Schuljahres die musikalische Grundausbildung. Daran schließt sich der Instrumentalunterricht an.

EINSTIEG IN GRUPPEN

Fast alle Instrumente sind im Gruppen- oder Einzelunterricht zu erlernen. In Schwerte gibt es keinen Unterricht im 45-Minuten-Takt. Der Einstieg beginnt nach Möglichkeit in Gruppen von 4 bis 6 Kindern, die dann 60 Minuten in der Musikschule verbringen. Die längere Unterrichtszeit ist eine Hilfe, neben dem gemeinsamen Musizieren auch eine individuelle Förderung zu garantieren. Wird die nötige Teilnehmerzahl nicht erreicht oder sind die Kinder noch sehr unkonzentriert, teilen wir die Unterrichtszeit nach Absprache mit den Eltern in kleinere Einheiten.

Für kleinere Gruppen mit bis zu drei Schülern steht dieselbe Zeit - eingeteilt in 20-Minuten-Einheiten - zur Verfügung, so dass auch hier auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingegangen werden kann. Von den etwa 330 Jahreswochenstunden in Schwerte fallen momentan rund 300 auf die oben beschriebenen Einheiten. Der Rest teilt sich auf in Einzelunterricht von 30 Minuten und - bei besonderer Begabung oder individuellen Problemen - auch von 40 Minuten. Es gibt verschiedene Ensembles, Spielgruppen und Chöre - vom Kinder- bis zum Seniorenchor, die für die Nutzer der oben genannten Angebote kostenlos sind.

Die demografische Entwicklung wird in den kommenden Jahren eine Verschiebung der Angebotsstruktur mit sich bringen. Immer mehr „junge Senioren“ suchen sinnvolle Freizeitangebote. Das aktive Musizieren wird dazu beitragen, die körperliche und geistige Beweglichkeit zu verbessern und zu erhalten. Dazu müssen weitere Angebote in Altenheimen und Seniorenheimen entwickelt werden.

Das von der Bundeskulturstiftung und dem Land Nordrhein-Westfalen geförderte Projekt „Jedem Kind ein Instrument“ wird ein neues Tätigkeitsfeld für die Musikschule eröffnen und neue Kundenkreise erschließen. Durch die Ausgliederung in eine Anstalt öffentlichen Rechts mit ihren besonderen Strukturen und Rahmenbedingungen ist es gelungen, nicht nur den Leistungsstandard zu erhalten. Trotz knapper Kassen können neue Angebote präsentiert werden. Eine starke Motivation für die Beschäftigten liegt darin, dass die Erlöse aus den zusätzlichen Aktivitäten wieder der Musikschule zugute kommen. ●

reicht werden, wenn Instrumentarien und räumliche Ausstattung dies gewährleisten. Im letzten Jahr vor der Einschulung haben die so genannten Schukis bereits die Möglichkeit, sich an der Blockflöte - eingebettet in viele altersgemäße Spiele und Übungen - zu versuchen.

In den Grundschulen gibt es im Eckstundenbereich Instrumentalangebote für große Gruppen, welche die allgemeine Musikalisierung mit einem Instrument befördern. Dieser Unterricht ist kein reiner Instrumentalunterricht, wie man ihn später an der Musikschule in kleineren Gruppen erhalten kann. Die Kinder erobern die ersten Töne - beispielsweise auf der Gitarre, der Melodica oder der Blockflöte - und lernen gleichzeitig Klangprinzipien anderer Instrumente sowie musiktheoretische Grundlagen spielerisch kennen.

PARTNER OFFENE GANZTAGSCHULE

Schwerte hat flächendeckend die Offene Ganztagschule eingeführt und die Musikschule dabei als Partner ins Boot geholt. Etwa zwölfwöchige Angebote, jeweils von Ferien zu Ferien, waren gefragt. Hier hat sich eine breite Palette von Themen in Form von Modulen in den verschiedensten Bereichen gebildet. Alle Angebote werden mit den Verantwortlichen der Nachmittagsbetreuung ständig weiterentwickelt, sodass alle Kinder inzwischen ihrer Neigung entsprechend einen Bereich für sich entdecken konnten.

Die Inhalte reichen vom Instrumentieren einer Geschichte über reine Rhythmusangebote mit Leseübungen bis hin zu einer Instrumentenvorstellung sowie den Bewegungs- und Tanzkursen wie etwa alte Tänze oder Tanztheater. Im vergangenen Jahr ist es gelungen, mit der Lenningskamp-Grundschule ein Projekt aus der Taufe zu heben, das den vielversprechenden Namen „Star-



◀ Viele Musikschulen und Musikklassen - hier in der Realschule Oberaden in Bergkamen - profitieren vom gemeinschaftlichen Instrumenteneinkauf

le Konditionen aus. Dies gilt freilich nur, wenn solche Strukturen vor Ort vorhanden sind, was in kleineren Kommunen selten der Fall ist. Dabei lagen nach einer Erhebung von 2001 unter ausgewählten Musikschulen in NRW die Rabatte zwischen sechs und 30 Prozent.

NACHFRAGE ZUSAMMENGEFASST

Nach dem Vorbild bestehender Einkaufsgenossenschaften der öffentlichen Hand müssten durch Bündelung der Nachfrage der Musikschulen günstigere Preise zu erzielen sein. Dies müsste zu einer Optimierung der Beschaffungsprozesse vor Ort führen. Ein Stab von Fachberatern - Instrumentalspezialisten aus den Musikschulen - sollte im Auftrag der GEMSE Qualität gewährleisten und vor allem Akzeptanz für Instrumente abseits der bekannten Marken schaffen. Denn diese werden von vielen Lehrkräften aufgrund eigener Erfahrung aus Unterricht, Studium und Praxis als das Nonplusultra hingenommen. Entsprechend wird diese Markentreue an die eigene Schülerschaft weitergeben.

Alle Angebote, Preise und Listen sollten in einem Katalog zusammengefasst und das gesamte Bestellverfahren über eine Internetplattform realisiert werden. So könnten - in der Erhebung von 2001 deutlich ge-

Dank GEMSE werden Instrumente günstiger

Der gemeinschaftliche Musikschuleinkauf, vor fünf Jahren zur Bündelung der Nachfrage gegründet, hat sich zu einer Beratungs- und Dienstleistungsagentur weiterentwickelt



DER AUTOR

Stefan Prophet ist stellvertretender Leiter der Musikschule Bergkamen und Vorstandsvorsitzender der GEMSE eG i.Gr.

Die Idee zu GEMSE - das Akronym für „Gemeinschaftlicher Musikschuleinkauf“ - entstand 2002 unter Leitern nordrhein-westfälischer Musikschulen in kommunaler Trägerschaft, die sich der finanziellen Rahmenbedingungen ebenso bewusst waren wie der Notwendigkeit, diesen Bereich effizient zu gestalten. Etwa 95 Prozent des Etats einer kommunalen Musikschule entfallen auf Personalkosten und sind somit strukturbedingte Fixkosten.

Der finanzielle Spielraum für Unterhalt, Wartung und Pflege der Unterrichts- und Leihinstrumente ist entsprechend gering, von Neuanschaffungen ganz zu schweigen. Gerade für den instrumentalen Anfangsunterricht ist die Bereitstellung tauglicher Leihinstrumente in kindgerechten Größen von erheblicher Bedeutung. Sonst besteht die Gefahr, dass die Anschaffung eines eigenen, qualitativ angemessenen Instruments zur Barriere für den Zugang zur Musikschule wird.

Bei Musikinstrumenten tritt jede Musikschule für sich selbst als „Einkäufer“ auf. Dabei greift sie möglicherweise auf ein gewachsenes Netz von Händlern, Werkstätten und Lieferanten zurück, betreibt selbstständig Marktbeobachtung und handelt - im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben für Anschaffungen - individuel-

▼ Gute Musikinstrumente günstig erworben bedeuten zusätzliche Motivation



KOMPROMISS ZUM BLEIBERECHT BEGRÜBT

Der Deutsche Städte- und Gemeindebund (DStGB) begrüßt den Kompromiss des Koalitionsausschusses zum Bleiberecht für geduldete Ausländer. „Dieser Kompromiss gibt den seit Jahren ohne gesicherten Rechtsstatus in Deutschland lebenden Ausländern eine Perspektive: Zudem verhindert er eine mögliche Belastung der Sozialsysteme“, erklärte das Geschäftsführende Präsidialmitglied, Dr. Gerd Landsberg, in Berlin. Bereits im November hatte sich die Große Koalition darauf verständigt, den rund 180.000 geduldeten Ausländern, die seit mehr als sechs Jahren

in Deutschland leben, ein dauerhaftes Bleiberecht zu geben. Einige Bundesländer hatten diesen Kompromiss nicht akzeptiert, da sie Mehrkosten der Sozialleistungen in Höhe eines dreistelligen Millionenbetrages befürchteten. Der nunmehr gefundene Kompromiss sieht vor, dass die geduldeten Ausländer bis zu einer Arbeitsaufnahme keine höheren Sozialleistungen als bisher bekommen. Darüber hinaus gibt es Öffnungsklauseln für die Länder, z. B. wie in Bayern Sachleistung zu gewähren. Weiter ist vereinbart worden, das Elterngeld nicht auf diesen Perso-

nenkreis anzurechnen. Voraussetzung bleibt, dass die Personen bis 2009 eine Arbeit finden. Der DStGB geht davon aus, dass nunmehr das Gesetzgebungsverfahren zügig abgeschlossen werden kann. Auf der anderen Seite sei es zwingend erforderlich, dem Personenkreis auch tatsächlich den Zugang zu den Arbeitsmärkten zu eröffnen. „Der betroffene Personenkreis muss nun die gleichen Zugangschancen zu Arbeitsplätzen erhalten wie deutsche Arbeitslose“, forderte Landsberg. (DStGB-Pressemitteilung 10/2007 vom 14.03.2007)

wordenen - Erwartungen an eine Einkaufsgemeinschaft der Musikschulen entsprochen werden. Diese waren „günstiger Preis“ (82 Prozent), „Angebotsüberblick“ (65 Prozent) und „bessere Einkaufsposition“ (64 Prozent).

Mit Gründung der GEMSE eG, Konstituierung ihrer Gremien und Aufnahme des Geschäftsbetriebs zum 1. Januar 2004 wurde dieses Projekt in Angriff genommen. Gegen eine Einlage von 500 Euro können sämtliche Einrichtungen der musikalischen Bildung in öffentlicher Trägerschaft sowie deren Fördervereine Mitglied werden. Darüber hinaus können Einrichtungen, die satzungsgemäß eine Mitgliedschaft erwerben könnten, die Dienste der GEMSE in Anspruch nehmen.

MARKT IM UMBRUCH

Rasch wurde deutlich, dass sich der Musikinstrumentenmarkt in einem Umbruch befindet. Über Jahrzehnte gewachsene Strukturen und Verflechtungen von Hersteller-, Großhandels- und Einzelhandelsvereinigungen dominieren den Markt. Gleichzeitig gerät dieser durch zunehmende Importe - vor allem aus Fernost - und rasant wachsenden Internethandel in Bewegung.

Das Geschäft mit den Musikschulen anzukurbeln, läge auch im Interesse des Musikalienhandels. Wenn Musikschulen befristet immer mehr Schüler mit guten Leihinstrumenten ausstatten könnten, würden sich viele anschließend ein eigenes Instrument zulegen - beides mit positiven Effekten für die Branche. Doch obwohl laut einer der GEMSE-Gründung vorangestellten Marktanalyse die öffentlichen Musikschu-

len in Deutschland weniger als fünf Prozent zum Gesamtumsatz mit Musikinstrumenten beitragen, entsprachen die Konditionen für die Einkaufsgemeinschaft zunächst nicht den Erwartungen. Dies galt zumindest für die etablierten Marken und Partner.

Nach ausführlichen Praxistests durch den Stab der Fachberater - Instrumentallehrer, welche die Anforderungen an ein Instrument für den Anfangsunterricht genau einschätzen können und die Marktsituation ihrer Fächer bestens kennen - konnte GEMSE im September 2004 einen ersten Katalog vorstellen. Dieser deckte nahezu die gesamte Bandbreite des Instrumentariums in verschiedenen Preis- und Qualitätsstufen ab, von der 1/8-Violine bis zum Konzertflügel.

Die Betriebskosten der GEMSE wurden durch Provisionen der Handelspartner und Preisaufschläge für Nichtmitglieder bestritten. Dieses Geschäftsverfahren kam der Grundidee der Einkaufsgemeinschaft vergleichsweise nahe: Lieferantenvereinbarungen im Sinne der Mitglieder, geprüfte Instrumente zu stabilen Preisen, gute Übersicht und Transparenz.

JETZT ANALYSE DES BEDARFS

Aufgrund der Erfahrungen aus zwei Jahren Geschäftstätigkeit in diesem System und vor dem Hintergrund des sich weiter verändernden Marktes beschloss die Mitglieder-

versammlung der GEMSE im Mai 2006 eine grundlegende Änderung der Geschäftspolitik. GEMSE zieht sich aus dem operativen Geschäft, den Konditionsverhandlungen, der Katalogerstellung und der Geschäftsvermittlung zurück und widmet sich ausschließlich dem Bereich, der die eigentliche Stärke dieses Bündnisses darstellt: Analyse des Bedarfs der Musikschulen an geeigneten Instrumenten und Spezifikation von Instrumenten, die den besonderen Anforderungen der jeweiligen Einsatzfelder entsprechen.

Der Musikalienhandel wird hinsichtlich dieses benötigten Instrumentariums beraten, die Musikschulen werden entsprechend informiert. Dabei entfallen für Nichtmitglieder die bisherigen Aufschläge zugunsten eines System der Rückvergütung für Mitglieder. Mit diesem System wurde GEMSE gleichzeitig Dienstleister für Schulen wie für den Handel und kommt so dem Wunsch nach einer engeren Verzahnung beider Seiten nach.

Ob im Klassenunterricht oder im frühinstrumentalen Gruppenunterricht - Meisterinstrumente virtuosen Anspruchs wären in diesen Bereichen zuviel des Guten. Hier sind zweckgemäße Instrumente, die hinsichtlich ihrer Spielbarkeit, ihrer baulichen Beschaffenheit und ihres Klangspektrums diesen Anforderungen gerecht werden, gefragt. Diese Standards zu definieren und zu kommunizieren ist Stärke und Aufgabe der GEMSE. ●

Anzeige

www.Kanalgutachter.de

Begeisterung schlägt Hörbequemlichkeit

Begegnung und Austausch mit Künstlern ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen einen lebendigen Zugang zum Musikhören und Musikmachen

Der Nutzen, ja die Notwendigkeit musikalischer Bildung für Erwachsene, Kinder und Jugendliche ist unbestritten. Denn musikalische Bildung bedeutet mehr als die bloße Vermittlung musikalischer und instrumentenspezifischer Inhalte. Die

Beschäftigung mit Musik eröffnet jungen Menschen für ihre Entwicklung auf körperlicher, geistiger, emotionaler und spiritueller Ebene vieldimensionale Möglichkeiten. Klänge zu hören, ist bereits für Kinder ergreifend, Klänge selbst zu erzeugen noch um ein Vielfaches faszinierender. Teil eines größeren Gruppenklanges zu sein, ist eine machtvolle und zugleich instruktive Erfahrung. Gerade bei der Beschäftigung mit Improvisation in der Musik werden sehr viele kreative Ressourcen aktiviert, beispielsweise das Einlassen auf das Unbekannte und das Ausloten verschiedener Möglichkeiten, allein und mit anderen zusammen.

Die ersten Schritte zur Erfindung eigener Musik, das Verlassen des Schutzraumes geschriebenen Materials, erfordern großen

Mut. Ziel ist, ein prägendes Glücksgefühl und stabiles Selbstvertrauen beim schöpferischen Umgang mit Klängen zu entwickeln. Dies sind Komponenten, die Charakterbildung und Selbstbild eines Menschen direkt positiv beeinflussen.

FEHLER ERLAUBT

Auch mit zunehmender Erfahrung und wachsendem Können wird sich ein Schüler immer wieder beim Ensemblespiel in musikalischen Situationen wiederfinden, in denen er unsicher wird und eventuell auch einmal versagt. Aber genau das darf er - ja, soll er sogar! Der Musizierende praktiziert in einer Umgebung, die ihm Fehler erlaubt und ihn auffängt. Wichtig ist, dass er den Mut aufbringt, sich solchen

Situationen immer wieder aufs Neue zu stellen.

Beim Musizieren in einer Gruppe - ob in einer Jazz- oder Rockband, im kleinen Spielsensemble oder Orchester - weben die Spieler gemeinsam mit anderen am Geflecht der Musik mit. Sie lernen, dass bei jedem Einzelnen die Verantwortung für die Qualität des Gesamtklanges liegt, und trainieren, genau zuzuhören, um auf der musikalischen Ebene mit den anderen kommunizieren zu können. Gerade in der Verantwortung des Einzelnen für das Ganze, der Förderung von Kommunikation und Interaktion und der damit verbundenen Sensibilisierung der Wahrnehmung offenbart sich das Lernpotenzial des gemeinsamen Musizierens.

Ein weiterer positiver Aspekt des Musizierens in der Gruppe ist der nicht-kompetitive Charakter. Ausgangspunkt eines Musikensembles ist nicht die Wettbewerbsfähigkeit. Die Spieler kommen zusammen, um am Klang um des Klanges willen zu arbeiten. Natürlich sind Bühnenauftritte ein mögliches Ziel. Im Vordergrund stehen jedoch musikalische Kriterien in der Gruppe, die miteinander, nicht gegeneinander, erfüllt werden müssen.

HAUPTSCHÜLER AUßEN VOR

Also muss möglichst vielen Kindern und Jugendlichen der Instrumentalunterricht zugänglich gemacht werden, damit sie in der Lage sind, diese Erfahrungen zu sammeln. Davon sind wir noch weit entfernt. In meiner Tätigkeit als Einzel- und Musikgruppendozentin am Saxofon unter anderem in einer Kleinstadt unterrichte ich hauptsächlich Gymnasiasten, sehr vereinzelt Realschüler, aber überhaupt keine Hauptschüler.

Diese Verteilung gilt auch für andere Instrumentengattungen in Musikschulen mit einem Einzugsgebiet abseits der Ballungsräume. Offensichtlich erachten Eltern aus dem Bildungsbürgertum musikalische Bildung eher als einen wichtigen Bestandteil der Erziehung ihrer Kinder und sorgen für entsprechende Möglichkeiten.

Wenn allerdings der soziale Kontext und der Werdegang Eltern nicht zu der Erkenntnis führt, dass die Beschäftigung mit Musik für ihre Kinder essenziell ist, werden diese selten aus eigenem Antrieb ein Instrument er-



DIE AUTORIN

Angelika Niescier ist Musikerin, Komponistin und Dozentin aus Köln



FOTOS: ORCHESTER DER LANDESRÉGION DÜSSELDORF/EM

◀ Um die Kleinen an die Musik und an das Musizieren heranzuführen, veranstaltet das Orchester der Landesregierung Düsseldorf regelmäßige Kinderkonzerte

NEUE LEBENSQUALITÄT



Wie lange schieben Sie schon eine Badmodernisierung vor sich her? Genau, bereits mehrere Jahre sind von der Idee bis zur Entscheidung für das neue Bad vergangen. Eine unverzichtbare Beratungs- und Planungshilfe für das neue Wunschbad ist einmal mehr die aktuelle Ausgabe des Trendmagazins wohnbaden. Im Heft findet der Leser ausgeklügelte Ideen und Anregungen zu vielfältigen Badlösungen für jeden Grundriss – vom Mini- bis zum Luxusbad. Und dazu noch jede Menge Tipps rund um neueste Produktserien, Materialien sowie Techniken für anspruchsvolle und realisierbare Wohnbäder.

Das Trendmagazin wohnbaden kostet als Einzelheft 5 €, bei größeren Stückzahlen Preis auf Anfrage.

Die Ausgabe „Sommer 2007“ erhalten Sie ab Ende April jedem gut sortierten Zeitschriftenhandel oder bei der Krammer Verlag Düsseldorf AG, Telefon 0211/9149-428, Fax 0211/9149 450, krammer@krammerag.de

lernen wollen. Und wenn es in Einzelfällen doch dazu kommt, gibt es immer noch ein großes Hindernis. In manchen sozialen Schichten können sich die Eltern die Musikerziehung ihrer Kinder schlichtweg nicht leisten.

Wie in Bezug auf die Kulturförderung ist die Kommunalpolitik auch bei der Förderung außerschulischer musikalischer Bildung sehr ambivalent. Einerseits sind die Vorteile musikalischer Bildung allgemein bekannt und anerkannt und werden immer öfter im Zusammenhang mit Ganztagschulen diskutiert. Andererseits werden den Musikschulen vielerorts die Zuschüsse gestrichen, sodass ein vernünftiger Unterricht kaum mehr möglich ist.

KAUM PREISNACHLASS MÖGLICH

Da die Musikschulen ständig um ihr Überleben kämpfen, können Sonderkonditionen für finanziell schwache Haushalte nicht angeboten werden. Daher erreicht man gerade diejenigen Schüler, welche die transformative Kraft der Musik am ehesten erleben sollten, überhaupt nicht.

Wohl gibt es in Großstädten aus der Stadtkasse geförderte Projekte, die Jugendlichen in sozialen Brennpunkten die Möglichkeiten bieten, ihr Leben und ihre Alltagswelt mit den Schwierigkeiten und Problemen auf eine ihnen bekannte Art - Rap, Tanz, Videoclip-Art - kreativ zu beschreiben. Doch sind diese Projekte in der Regel zeitlich begrenzt und können die Jugendlichen nicht dauerhaft auffangen. Dies sind verpasste Chancen, denn Jugendliche, die sich regelmäßig mit anderen treffen, um gemeinsam zu proben und kreativ Musik zu entwickeln, entgehen den Gefahren, die sich aus Passivität oder Langeweile ergeben.

Nötig sind daher mehr langfristig angelegte, nachhaltige Förderprogramme, die auch den musikalischen Horizont der Kinder erweitern. Es darf nicht dabei bleiben, den Jugendlichen nur die ihnen bekannten musikalischen Idiome anzubieten. Warum nicht in der sechsten oder siebten Klasse den Kindern die komplette Bandbreite der Musik und ihr Instrumentarium - von Klassik, klassischer Moderne, über Pop, Rock und Jazz - vorstellen?

Das Motto „Jedem Kind ein Instrument“ wird bereits von einigen Musikschulen und Stiftungen in der Arbeit mit Grundschulen umgesetzt. Doch sind diese Projekte meist örtlich begrenzt. Und insgesamt ist der Fokus immer noch zu eng. Entweder liegt er

auf klassischem Instrumentarium oder ganz auf Rock/Pop.

Damit Kinder und Jugendliche ihre Liebe zur Musik oder zu Instrumenten, die sie nicht in ihrer unmittelbaren Umgebung erleben, entdecken können, muss man ihnen die Möglichkeit bieten. Nur so erhalten Kinder und Jugendliche eine reale Chance, unabhängig von ihrer sozialen Schicht vom aktiven Umgang mit Musik zu profitieren.

PRÄGUNG DER FERNSEHGENERATION

Ein weiterer Punkt der musikalischen Erziehung ist, Horizonte zu erweitern, Hörgewohnheiten aufzubrechen, den frühen Prägungen der Fernseh- und Internetgeneration entgegenzuwirken und die Rezeptionsfähigkeit zu trainieren, um ein Gefühl für ästhetische Werte zu entwickeln. Bei Gesprächskonzerten für verschiedene Altersstufen erkläre ich beispielsweise, was auf der Bühne während eines Jazzkonzertes passiert. Was genau ist Interaktion/Kommunikation, Improvisation, was unterscheidet improvisierte Musik wie Jazz von klassischer Musik oder Popmusik? Ich beschreibe die Begriffe nicht nur auf dem Sprachniveau der jeweiligen Altersgruppe. Sie werden direkt musikalisch mit meinen Bandkollegen demonstriert.

Am meisten hat mich anfangs erstaunt, wie nahe Grundschulkinder der Idee der Improvisation sind. Sie sind in ihrem musikalischen Geschmack noch nicht so geprägt wie Schüler der Mittel- oder Oberstufe. Sie erfassen den musikalischen Sachverhalt sehr viel intuitiver, spielerischer. Musikalische Vorgänge werden nicht direkt mit ästhetischen Begriffen gleichgesetzt, hohe Komplexität wird als Tatsache unbewertet hingenommen.

Als ich im Auftrag der Philharmonie Köln in einigen Schulen die Mittel- und Oberstufe besuchte, um die musikalische Richtung „Jazz“ zu erörtern, habe ich festgestellt, dass die Wahrnehmung improvisierter Musik im späteren Alter wesentlich durch Vorprägungen bestimmt und durch - teilweise schon klar definierten - musikalischen Geschmack eingeengt ist. Die Experimentierfreude in Bezug auf die Rezeption von Musik sinkt, die Schüler haben sich oft schon relativ weit von der Idee der Spontaneität entfernt.

AKTIVES ZUHÖREN TRAINIERT

Während meines Vortrags habe ich den Schwerpunkt der Ausführungen und der praktischen Beispiele jeweils darauf gelegt,



▲ Wer selbst ein Instrument ausprobieren kann, findet leichter den Weg zur Musik

zu vermitteln, wie interessant die Komplexität in der Musik ist. Würden einfache Strukturen in der improvisierten Musik dominieren, würde sie bald fade werden. Gerade die Komplexität macht die Musik spannend und stellt gleichzeitig eine Herausforderung für das Publikum dar. Die moderne Jazzmusik oder moderne klassische Musik erfordern aktives Zuhören.

Es kann vorkommen, dass bei jungem Publikum, das ein Jazzkonzert zum ersten Mal besucht, das Zuhören anstrengend wird, der Besucher sich „verliert“. Wenn der Zuhörer lernt, diese Tatsache nicht negativ zu werten und schlicht die reine Intensität der Performance zulässt, kann er den einfacheren Vorgängen in der Musik bald wieder problemlos folgen. Er kann lernen, sich einzulassen und zu akzeptieren, dass er das musikalische Geschehen nicht „voraus hören“ kann. Gerade das ist das Grandiose am Jazz: Durch die Entstehung der Musik im Augenblick und aus dem Augenblick heraus geschehen unvorhersehbare Dinge, die den Zuhörer in den Bann ziehen.

Meine Erkenntnisse aus unterschiedlichen Unterrichts- und Workshopsituationen sowie aus der Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern haben die Überzeugung gefestigt, dass besonders Musiker, die aktiv auf Bühnen aufzuführen, verstärkt in allgemeinbildenden Schulen Projekte betreuen sollten. Denn sie können den Zugang zur Lebendigkeit der Musik praxisnäher und unkonventioneller vermitteln.

Selbstredend sind dabei inhaltliche Stringenz und pädagogische Fähigkeiten Grundvoraussetzungen. Die meisten Musiker le-

ben mit Hingabe und Leidenschaft für ihre Musik - ohne Rücksicht auf Popularitätsmaßstäbe. Sie reflektieren unablässig auf der Metaebene über Sinn und Notwendigkeit ihrer Kunst. Eben diese Authentizität ermöglicht es, bei Schülern die Liebe zur und Leidenschaft für Musik zu wecken, sie für die mannigfaltigen Facetten der Musik zu begeistern, ohne an ein Curriculum oder Lehrbücher gebunden zu sein.

NEUE ROLLEN EINNEHMEN

Wenn ich als Künstlerin in die Klasse komme - ob für eine einzige Schulstunde oder über ein halbes Jahr - lasse ich mich durch die jeweilige Rolle der Schüler im gewohnten Klassenverbund nicht beeinflussen. So erhalten die Kinder die Möglichkeit, eben diese Rollen zu verlassen, sich sogar von ihnen zu befreien. Es kommen ganz andere gruppenspezifische Prozesse in Gang als im täglichen Unterricht.

Meine Erfahrung in der Erwachsenenbildung zeigt, dass es die Persönlichkeit des Einzelnen bis ins hohe Alter flexibel hält, wenn sich Laienmusiker immer wieder in die Position des Lernenden begeben. Sie tragen als Publikum unsere Kultur mit, besuchen zielorientiert verschiedene Veranstaltungen - und zwar durchaus abseits des Mainstream-Angebotes.

Eine leidenschaftliche, lebendige und emotionale Vermittlung von Musik für alle Altersgruppen ist deshalb immens wichtig. Einige Institutionen wie der Landesmusikrat, einzelne Musikschulen - beispielsweise Bochum mit Unterstützung der Bundesregierung - sowie der Dachverband der Musikschulen, die offene Jazzhausschule Köln, die Yehudi Menuhin-Stiftung und Veranstaltungsorte wie etwa die Brotfabrik in Bonn arbeiten bereits an diesem großen Ziel.

Doch immer noch fehlen Fördermittel, immer noch zählen Kultur und kulturelle Bildung offenbar zum Luxusgut. Aber Kunst - oder in diesem Fall die musikalische Bildung - hilft der Gesellschaft bei der Erhaltung essenzieller Werte wie Toleranz, Empathie, persönlicher Weiterentwicklung und Aufbau von Selbstbewusstsein. Diese Werte gehören zu Menschen, die als kreative, spontane und doch verantwortungsvolle, engagierte Bürger ihre eigene Umgebung, ihr Lebensumfeld mitgestalten wollen. Nicht zuletzt beglückt und bereichert Musik das Individuum durch Klänge, sie fügt unserem Dasein eine weitere Dimension hinzu - emotional, geistig und spirituell. ●

Weg von Haarschleife und Pagenschnitt

Nach gut 40 Jahren Konzentration auf klassische Musikpraxis öffnet sich der Wettbewerb „Jugend musiziert“ für neuzeitliche Instrumente und Ausdrucksformen



FOTO: AKD-ONLINE.DE

◀ Auch Nachwuchs-Jazzler dürfen bei „Jugend musiziert“ ihr Können unter Beweis stellen

gen - stellen ihr Können auf Musikwettbewerben unter Beweis.

Der Bekannteste ist wohl „Jugend musiziert“. Vor mehr als 40 Jahren wurde er gegründet, weil im Wirtschaftswunderdeutschland die Sorge aufkam, die hiesigen Orchester könnten bald ohne Nachwuchs dastehen. Ursprünglich hatte man nur die Orchesterinstrumente wie Violine, Oboe, Posaune oder Kontrabass im Auge. Doch im Laufe der Zeit kamen Wertungen für Zupfinstrumente, Blockflöte, Gesang, Orgel und Ensemblespiel hinzu.

DJ-WERTUNG NEU

Wenn Kinder Musik machen oder ein Instrument lernen, stellt sich immer wieder die Frage: Machen sie es von sich aus? Fühlen sie sich von der Querflöte, dem Cello oder dem E-Bass magisch angezogen? Oder brauchen sie des Öfteren einen Schubs von den Eltern? Das Letztere dürfte der Normalfall sein. Ohne Motivation und Anreiz wird man keinen Fortschritt erzielen. Das Einfordern und das Messen von Leistung gehören auch im Instrumentalunterricht zum pädagogischen Repertoire. Regelmäßig sollen die Kinder auf Schülervorspielen zeigen, was sie seit dem letzten Treffen gelernt haben. Doch es geht noch eine Stufe weiter. Die ganz Mutigen - oder Ehrgeizi-

Bei vielen ruft der Wettbewerb Assoziationen von braven Kindern mit Pagenschnitt und Haarschleife hervor. Dies ist längst nicht mehr so. Um dem auch konzeptionell entgegenzuwirken, steht seit ein, zwei Jahren die Ausweitung in den Pop-Bereich zur Diskussion. Künftig soll auch ein überzeugender Vortrag mit E-Gitarre, E-Bass, Drums, Keyboard und Jazzgesang mit Preisen belohnt werden. Selbst der musikalischen Produktion von Disc Jockeys (DJ) wird ein Sonderplatz im Wettbewerb eingeräumt. Für die Letzteren steht 2007 unter dem Motto „Rillen grillen“ ein zweiter Durchgang an, nachdem die Premiere 2006 ohne Bewerber geblieben war.

Der Wettbewerb „Jugend musiziert“ wird alljährlich auf drei Ebenen ausgetragen: auf der regionalen, der Landes- und der Bundesebene. Angesprochen sind Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene zwischen elf und 21 Jahren. In Nordrhein-Westfalen treten jedes Jahr zwischen 4.000 und 5.000 Bewerberinnen in mehreren Altersgruppen an. Von diesen qualifizieren sich 900 bis 1.300 für den Landeswettbewerb. Aus dieser Auswahl schaffen rund 300 den Sprung zum Bundeswettbewerb. Nach Baden-Württemberg ist Nordrhein-Westfalen das Bundesland mit den meisten Teilnehmer(inne)n auf Regional- und Landesebene.

Die Öffnung in den Pop- und Jazzbereich ist unter den Bundesländern durchaus umstritten. Während Nordrhein-Westfalen darin Vorteile sieht, sind die Südländer Bayern und Baden-Württemberg sowie die Ostländer Sachsen und Brandenburg eher skeptisch. Dort betrachtet man „Jugend musiziert“ eindeutig als Wettbewerb für Hohe Kunst. „Aber man kann eine solche Veranstaltung nicht auf Dauer auf die Klassik-Sparte beschränken“, argumentiert Michael Bender vom Landesmusikrat NRW für eine Ausweitung des Spektrums. Auch ein „zugewandertes“ Instrument hat mittlerweile Eingang in „Jugend musiziert“ gefunden. Im Januar und Februar 2007 wurden erstmals junge Instrumentalisten mit der Baglama, der türkischen Langhalslaute, zum Vorspiel in die Musikschule Duisburg eingeladen. Mehr als 50 Bewerber, vorwiegend aus dem Ruhrgebiet, rangen um Punkte und Auszeichnungen. Dabei wurde auch die Fähigkeit, beim Spielen auch zu singen, positiv bewertet. Dies spiegelt einen Trend wider, dass Kinder aus Migrantenfamilien sich für Instrumente der elterlichen Heimat interessieren und bei den Musikschulen darin Unterricht nehmen.



FOTO: THOMAS AHRENDT

Bei einem jährlichen Budget von rund 140.000 Euro kann sich der NRW-Wettbewerb auf Zuschüsse der beiden Sparkassenverbände RSGV und WLSGV sowie die Rheinische Sparkassenstiftung stützen. Zudem trägt der Landesmusikrat NRW einen Teil der Personalkosten. Der Kammermusikkursus auf Schloss Krickenbeck am Niederrhein wird von der Stiftung Zukunft der WestLB finanziert.

EHERGEIZIGE ELTERN

Ob der Wettbewerb Motivation fördert oder eher den Leistungsdruck erhöht, beschäftigt auch die Organisatoren beim Landesmusikrat NRW. „Kinder sind oft hungrig nach Wettbewerb“, berichtet Michael Bender aus seiner Erfahrung als Jurymitglied. Dies zeigt sich - ganz um die Ecke gedacht - auch an der Popularität einer Veranstaltung wie „Deutschland sucht den Superstar“. Dort lassen sich die jugendlichen Aspiranten auch nicht von den ätzenden Kommentaren eines Alt-Stars wie Dieter Bohlen abschrecken.

Dass Leistungsbewusstsein von ehrgeizigen Eltern an die Kinder herangetragen werde - so Bender -, sei wohl nie ganz auszuschließen - und auch bei den Anmeldungen zum Regionalwettbewerb nicht zu erkennen. Die Kinder vor ungesundem Leistungsdruck zu schützen, sei aber Aufgabe der Instrumentallehrer und -Lehrerinnen. Freilich treibt die Geltungssucht der Erwachsenen mitunter seltsame Blüten. So meldete ein Lehrer seinen Schützling gleich bei zwei Regionalwettbewerben an - in der Hoffnung, dieser könnte zumindest in einem weiterkommen. Zum Alltag der Organisatoren gehören Anrufe von Eltern, die monieren, ein Konzertprogramm sei zu leicht und gebe ihren Kindern keine Gelegenheit zu brillieren. Der gegenteilige Vorwurf - das Programm sei zu schwer mit allen negativen Folgen - wird ebenfalls erhoben.

Den Vogel abgeschossen haben sicherlich jene Eltern, die einen Konkurrenten ihres Kindes beim Wettbewerb krank meldeten - in der Hoffnung, er würde dann aus der Wertung genommen und könnte ihrem Sprössling nicht die Schau stehlen. Als das

◀ An den Regionalwettbewerben von „Jugend musiziert“ nehmen bundesweit jährlich mehr als 18.000, an den Landeswettbewerben etwa 6.000 und am Bundeswettbewerb rund 1.900 junge Instrumentalisten und Sänger teil

HISTORISCHE ORGELN IN WESTFALEN-LIPPE

Reisewege, v. Hannalore Reuter, LWL-Buchreihe „Kulturlandschaft Westfalen“, Bd. 8, 13,6 x 23,6 cm, 400 S., 450 Fotos und 6 Karten, 19,90 Euro, Mit CD „Musik auf historischen Orgeln in Westfalen-Lippe“, 24 Stücke, Ardey-Verlag Münster, ISBN 3-87023-245-5



Orgelbau und Orgelspiel haben in Westfalen eine jahrhundertealte Tradition. Erwähnt wird die erste Orgel bereits 1181. Die älteste erhaltene Orgel aus der Mitte des 15. Jahrhunderts steht in Soest-Ostönen. Das Buch beschreibt alphabetisch nach Orten den Bestand historischer Orgeln in Westfalen-Lippe. Die Mehrzahl der 600 aufgeführten Instrumente ist dabei im Bild dargestellt, bei den meisten Instrumenten wird auch die Disposition angegeben. Daneben werden die Entwicklung des Orgelbaus und die Verbreitung unterschiedlicher Orgelbauschulen in Westfalen dargestellt. Ausgewählte Reisewege führen schließlich zu den interessantesten Orgeln der jeweiligen Region. Als „Appetithappen“ für musikgeschichtlich Interessierte ist eine Audio-CD mit Aufnahmen von 24 westfälischen Orgeln beigelegt.

angeblich kranke Kind dann zum Vorspiel kam, waren die Verwirrung und der Ärger groß.

Dr. Robert von Zahn, Generalsekretär des Landesmusikrats NRW, sieht durch die kontinuierliche Aufwärtsentwicklung den Wettbewerb „Jugend musiziert“ in seinem Konzept bestätigt: „Kinder und Jugendliche stellen sich ganz natürlich die Frage ‚Wohin will ich?‘“ In einem kulturellen Feld Bestätigung zu erfahren und Erfolg zu haben, festige den Charakter der Heranwachsenden. (mle) ●

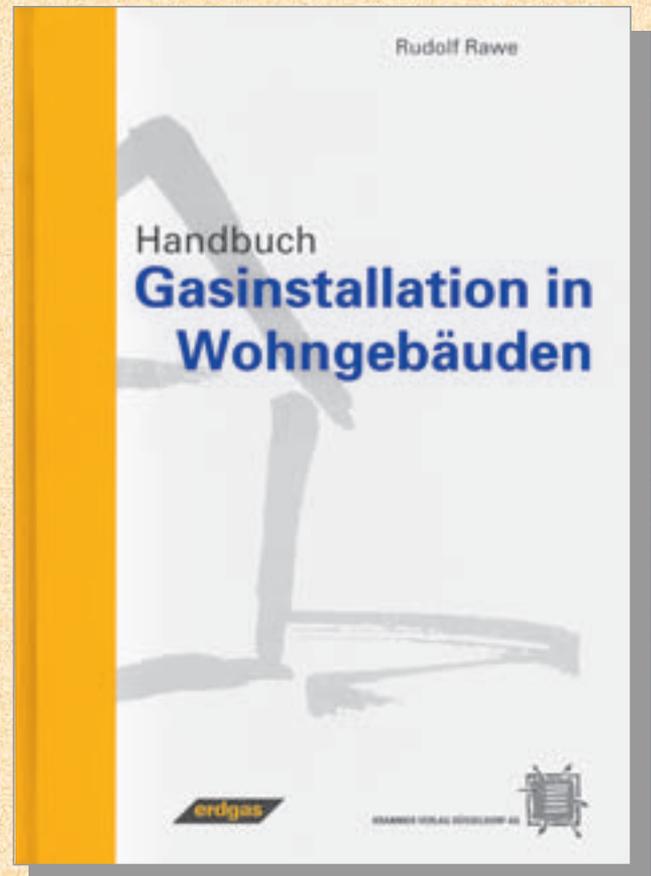
Aktuelles Fachwissen

Verantwortungsvolles Arbeiten an Gasanlagen erfordert breites und aktuelles Fachwissen. Das Buch stellt dieses Wissen bereit.

Ausgehend von den Brenneigenschaften der Gase werden die Leitungsanlage, die Gasbrenner und die moderne, umweltfreundliche und energiesparende Gerätetechnik vorgestellt. Die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Abgasabführung und die Verbrennungsluftversorgung werden ausführlich erläutert. Den Grundlagen des Immissionsschutzes ist ein eigenes Kapitel gewidmet.

Der Stoff des Buches wird auch für Praktiker in verständlicher Form dargestellt. Umfangreiche Berechnungen werden auf das für die Praxis notwendige Maß reduziert und anhand von Beispielen erläutert. Der heutige Stand der Technik wird durch die Schilderung der Entwicklungsstufen nachvollziehbar. Die Beschreibung der physikalisch-technischen Hintergründe erleichtert das Verständnis des Gesetz- und Regelwerkes.

Das Buch wendet sich an Auszubildende und Studierende im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung um Fachwissen zu erwerben sowie an die ausführenden Facharbeiter über den verantwortlichen Meister bis hin zum planenden Ingenieur um das Fachwissen zu aktualisieren.



**1. Auflage, November 2001,
160 Seiten, 35,- €, ISBN 3-88382-078-4**

Coupon an die

Krammer Verlag Düsseldorf AG

Postfach 17 02 35 • 40083 Düsseldorf

Fax 02 11/9 14 94 80

Senden Sie mir das Buch

**Gasinstallation in Wohngebäuden von Rudolf Rawe
zum Preis von 35 € 8 Tage unverbindlich
zur Ansicht – danach übernehme ich das Buch.**

Name

Straße

PLZ, Ort

Datum, Unterschrift

Grundschüler lieben „Spontan-Musik“



FOTO: BARBARA RUTHMANN

Trommeln steht bei den Schülerinnen und Schülern der Offenen Ganztagsgrundschule Bergisch Gladbach ganz oben auf der Wunschliste

Die Offene Ganztagsgrundschule eröffnet den Musikschulen neue Möglichkeiten, stellt aber auch hohe Anforderungen an die Lehrkräfte - das Beispiel Bergisch Gladbach



DIE AUTORIN

Agnes Pohl-Gratkowski gehört zum Leitungsteam der Städtischen Musikschule Bergisch Gladbach und leitet das Seminar „Methodik und Didaktik für musikalische Angebote in der OGTGS“

Schon bevor die ersten Anfragen der neu gegründeten Offenen Ganztagsgrundschule (OGTGS) nach musikalischen Angeboten am Nachmittag die Musikschule erreichten, sahen Musikschulleitung und Lehrkräfte ein neues Aufgabenfeld auf sich zukommen: Gruppenunterricht statt Einzelunterricht, musikalische Arbeit ohne Instrumentarium, Großgruppenangebote mit

dem Ziel der „Allgemeinen Musikalisierung“.

Diese Inhalte sind rasch als neues Fach im Musikschulangebot betrachtet worden. Der Bildungsauftrag der Musikschule ist damit erweitert. Mit der OGTGS haben Musikschulen einen wichtigen Schritt in die allgemein bildenden Schulen vollzogen. In der Praxis sieht es in Bergisch Gladbach so aus: Mit der OGTGS wird vereinbart, dass die Musikschullehrkraft ein musikalisches Angebot macht und für den Rest des Tages dort einen Raum für ihren Instrumentalunterricht zur Verfügung gestellt bekommt.

In den Verträgen steht, welchen Titel das Musikangebot hat, wie viele Kinder teilnehmen können, welche Jahrgangsstufen angesprochen sind, welcher Raum bereitsteht, ob es 45 oder 60 Minuten sein sol-

len, Tag und Uhrzeit, Dauer des Kurses und vieles mehr. Nicht zu vergessen ist, wer die Kosten übernimmt und zu welchem Modus solch ein Angebot bezahlt wird.

ELEMENTARES AUFGEWERTET

Die „Elementare Musik“ - Singen, Tanzen, Spielen mit dem Orff-Instrumentarium, Instrumentenbau und Ausprobieren, Trommeln - hat durch die OGTGS an Wert gewonnen. Die Erfahrung zeigt, dass Schüler, die die OGTGS besuchen, zwar nicht in die Musikschule gehen, jedoch begeisterte Anhänger der Bewegung zur Musik, des aktuellen Kinderliedguts, Trommeln und Ausprobierens von Instrumenten sind.

Man erreicht die Kinder also mit dem einfachen, oft spontan angelegten „Musikmachen“ und kann davon ausgehen, dass sie neue Erfahrungen mitnehmen, dass sie Freude an der Musik entwickeln, vieles lernen und etwas für ihren seelischen Ausgleich tun. In manchen Fällen entsteht darüber der Wunsch, ein Instrument zu erlernen. Dafür stehen die Lehrkräfte der Musikschule vor Ort beratend zur Seite.

Die Angebote in Bergisch Gladbach heißen „Erlebnisreise Musik“, „Spiel und Spaß mit Instrumenten“, „Auf die Trommeln fertig los“. Zudem gibt es Titel, die in Absprache mit der OGTGS entstehen. Die Kinder entscheiden zu Beginn eines Halbjahres selbst, ob sie ein musikalisches Angebot wahrnehmen möchten. Die Festlegung für ein halbes Jahr fällt ihnen oft schwer, denn es besteht ja keine (Schul-)Pflicht. Einige OGTGS-Teams wünschen sich deshalb für die Kinder Angebote von acht bis zehn Terminen.

VERSCHIEDENSTE WÜNSCHE

Anbei einige Beispiele für Anfragen an die Musikschule, die zur Ausarbeitung von Angeboten für die OGTGS führten:

- Gibt es eine Lehrkraft für das „Samba-Trommeln?“ Nein, die gab es nicht. Anspruch der Musikschule ist es jedoch, solch eine Anfrage als ernst zu nehmenden musikalischen Trend zu sehen. Ausgelöst durch diese Anfrage beschäftigt die Städtische Max-Bruch-Musikschule inzwischen einen Musiker, der nicht nur drei Kurse Samba in der OGTGS anbietet, sondern auch in der Musikschule Perkussions-Unterricht gibt und dort Lehrerfortbildungen leitet.
- Können Sie für die Schul-Karnevalssitzung eine Trommelgruppe vorbereiten? Diese

„Ruhr Nachrichten“ vom 01.03.2006

ZITAT

„Wir suchen die Hartz-IV-Gewinne und gucken jeden Tag aufs Konto, aber da kommt nichts an.“

Der Präsident des Städte- und Gemeindebundes NRW, Paderborns Bürgermeister Heinz Paus, zur Frage, ob mit „Einsparungen“ durch die Hartz-Reform Kinderbetreuung finanziert werden kann.

Frage beantwortet ein Kollege, der schon zwei Jahre Angebote in der OGTGS mit unterschiedlichen Schwerpunkten übernommen hat, positiv.

- Wir haben Plastikblockflöten angeschafft - können Sie uns eine Lehrkraft für Blockflöte schicken, die zehn Kindern am Nachmittag das Blockflöten beibringt? Falls es im Kollegium niemanden gibt, der zeitliche Kapazitäten frei hat, wird nach einem freien Mitarbeiter gesucht und ein Vertrag zwischen ihm und der Musikschule geschlossen.
- Eine Lernbehinderten-Schule in Bergisch Gladbach ist OGTGS geworden und fragt nach einem musikalischen Angebot. Wir schicken die Musiktherapeutin, die berichtet: Ich bringe jedes Mal ein anderes Instrument zum Ausprobieren mit. Die Kinder lieben das, fühlen sich beschenkt, sind dankbar.

In Bergisch Gladbach laufen seit 2005 zwischen acht und zwölf musikalische Angebote pro Halbjahr in Kooperation zwischen Musikschule und OGTGS. Oberstes Prinzip ist es, Anfragen „zu bedienen“ - sprich: in Sachen Musik ein verlässlicher Kooperationspartner zu sein.

GRUPPENDYNAMIK IM VORDERGRUND

Durch musikalische Angebote in der OGTGS erreicht man viele Kinder, die sonst kaum Gelegenheit finden würden, zu singen, zu musizieren oder musikalisch gebildet zu werden. Dadurch werden Musikschullehrer herausgefordert, die jahrzehntelang ihr Instrument im Einzel- und Kleingruppenunterricht gelehrt haben. Sie haben jetzt zehn Kinder in der Gruppe.

Es werden musikalische Inhalte vermittelt, die weit entfernt von ihren Instrumenten liegen, und sie sind plötzlich mit gruppendynamischen Aspekten wie Lärm, Unlust, Streitereien und Chaos konfrontiert. Diese

Arbeit ist ebenso anspruchsvoll, wie Schüler auf die Aufnahmeprüfung für die Hochschule vorzubereiten.

Aus diesen Gründen haben sich in Bergisch Gladbach zwei Musikschullehrer der Elementaren Musikerziehung zusammengesetzt, um eine Fortbildung anzubieten, die Musikschullehrern Vorbehalte und Angst vor den neuen Aufgaben nehmen möchte und Material für ein musikalisches Angebot an die Hand gibt, das sie direkt anwenden können. Die Fortbildung lief erstmalig 2005 mit 32 Lehrkräften aus NRW an sechs Samstagen, die über das Jahr verteilt lagen. Empfohlen wird begleitend die wöchentliche Hospitation im Unterricht einer ortsnahen Grundschule, um eine Vorstellung über die Schülerschaft zu bekommen.

FORTBILDUNG ERFOLGREICH

Die Fortbildung findet zurzeit zum vierten Mal statt und beginnt neu im September 2007. Die Kosten betragen 240 Euro pro Teilnehmer als Pauschale, die in den meisten Fällen vom Arbeitgeber bezahlt wird. Da es weitere Fortbildungsangebote für den OGTGS-Bereich in NRW gibt, hat sich Bergisch Gladbach vor allem dem Schwerpunkt der Praxis gewidmet.

Neben dem gemeinsamen Singen, dem Bewegen und Tanzen zur Musik, dem Trommeln, dem Musiktheater und vielem mehr steht hier immer wieder das Reflektieren über den Sinn der Tätigkeit, die Ziele und den Auftrag im Vordergrund. Das Erfassen von Stimmungen, Begeisterung, Kompetenzen und Kreativität wird in der Fortbildung geübt, um das Potenzial einer Gruppe von Kindern zu erkennen und fördern zu können.

Das Medium Musik mit dem Aufforderungscharakter der Instrumente, mit den ganzheitlichen Entwicklungsmöglichkeiten von Körper, Geist und Seele gehört mittlerweile in jede OGTGS, zumal wenn Musik selten

am Vormittag praktiziert wird. Der Begriff „Angebot“ wird hier empfohlen, um sich vom „Unterricht“ abzusetzen und auf den einladenden Charakter hinzuweisen. Inhaltlich sind die Angebote pädagogisch geprägt und stehen einem

Unterricht mit Lernzielen und Erfolgen in nichts nach.

ERGEBNISSE PRÄSENTIEREN

In den OGTGS-Einrichtungen wird erkannt, dass zur Musik Instrumente gehören und deren Anschaffung Sinn gibt - vorausgesetzt, es findet sich eine Lehrkraft für das Instrumentarium. Es ist wünschenswert, dass die musikalischen Angebote vom OGTGS-Personal mitverfolgt werden, damit in gemeinsamen Gesprächen herausgearbeitet wird, welche Inhalte den Kindern die gewünschte Förderung bieten.

Die Ergebnisse der Arbeit in den musikalischen Angeboten der OGTGS können in den Schulen - mit enger Verflechtung von Vor- und Nachmittagsbereich - bei Schulfesten und -veranstaltungen in Erscheinung treten. Sie bereichern somit den Schulalltag. Musikalische Bildung versteht sich im Feld der OGTGS als Unterstützung der Persönlichkeitsentwicklung.

Musik ist zwar keine Naturwissenschaft, die ablesbare Ergebnisse liefert. Was sich verbessert und entwickelt, ist aber spürbar - manchmal für den Augenblick, manchmal im Vergleich, manchmal nach längerem Prozess. Es ist sicher zu früh, zu erkennen, wie sich musikalische Angebote in der OGTGS auf die Schüler im Sozial- und Lernverhalten auswirken. Dass Musik eine motivierende, sensibilisierende, stabilisierende und soziale Wirkung hat, ist jedoch gewiss. ●



◀ Um Musikschullehrerinnen und -lehrer auf neue Aufgaben vorzubereiten, werden in Bergisch Gladbach Fortbildungskurse angeboten

Weitere Informationen im Internet:
www.seminar-ogtgs.de
www.offene-ganztagsschule-musikforum.de



FOTOS: CHRISTINA HOLLMANN

◀ *Musizieren im Klassenverband wirkt sich positiv auf das Sozial- und Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler aus*

Besser lernen mit Flöten und Trommeln

Wenn ganze Grundschulklassen gemeinsam musizieren und Instrumentalunterricht erhalten, wirkt sich dies positiv auf das soziale Klima und den Lernerfolg aus



DIE AUTORIN

Dr. Alexandra Bloch Pfister ist Freie Journalistin und Historikerin in Münster

Musizieren macht gescheit und friedfertig. Auf den Punkt gebracht ist dies das Ergebnis der Studie von Hans Günther Bastian, aus dem Jahr 2000, die Auswirkungen des Musizierens im Klassenverband untersuchte. Seit einigen Jahren wächst auch in NRW die Anzahl derjenigen Grund- und weiterführenden Schulen, die Klassenmusizieren in ihrem regulären Unterrichtsangebot führen.

Bastian wies anhand einer vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Langzeituntersuchung an mehreren Berliner Grundschulen nach, dass Musizieren im Klassenverband nicht nur die Freude an der Musik fördert und zur Beherrschung eines Instrumentes führt. Vielmehr treten auch zahlreiche Transfereffekte ein. So wächst bei Kindern, die zusätzlich

zu den regulären zwei Wochenstunden Musikunterricht eine Stunde Instrumental- und eine Stunde Ensembleunterricht haben, ganz allgemein die soziale Kompetenz.

In der Folge gibt es in Musikklassen seltener ausgegrenzte Schüler, die von allen Mitschülern abgelehnt werden. Rücksichtnahme und Verantwortungsbewusstsein werden durch gemeinsames Musizieren gefördert, ebenso gegenseitige Wertschätzung und Toleranz. Das „Sympathieklima“ in der Klasse wird ausgeglichener. Gemeinsames Musizieren im Klassenverband, so lässt sich folgern, stellt eine wirksame Prophylaxe gegen Gewalt- und Aggressionsausbrüche in den Schulen dar.

EINFLUSS AUF INTELLIGENZ

Doch damit noch nicht genug: Musizieren im Klassenverband fördert die Intelligenz, messbar am Grad der Abstraktionsfähigkeit, der Fähigkeit zum Textrechnen und am Allgemeinwissen. Musikerziehung über mehr als vier Jahre trägt sogar zu einer sig-

nifikanten IQ-Steigerung bei. Das sozialpolitisch bedeutsamste Ergebnis der Untersuchung zur IQ-Entwicklung liegt darin, dass sozial benachteiligte und in ihrer kognitiven Entwicklung wenig geförderte Kinder in der Tendenz durch kontinuierlichen Musikunterricht zulegen. Dies kann bei Kindern der Vergleichsklassen nicht festgestellt werden. Eine gute Sozialpolitik sollte von einer erweiterten Musikerziehung in Grundschulen somit unbedingt Gebrauch machen.

Darüber hinaus verzeichnete Bastian eine Steigerung der Konzentrationsfähigkeit und der Kreativität, und betonte, dass trotz zeitlichem Mehraufwand für Üben, Proben und Konzertauftritte die allgemeinen schulischen Leistungen nicht sanken. Der prozentuale Anteil der Kinder mit überdurchschnittlich guten Leistungen in den Musikklassen war oft größer als in den Vergleichsklassen.

In NRW gibt es seit ungefähr acht Jahren Musikklassen. Als zweite Hauptschule bundesweit führte 1999 die Von-Zumbusch-Hauptschule in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz eine Musikklasse ein. Zur aktuellen Verbreitung von Musikklassen fehlen jedoch statistische Erhebungen.

ZWEI KONZEPTE

Im schulischen Alltag in NRW kommen vorwiegend zwei Konzepte zur Anwendung. Im einen Fall wird eine ganze Klasse gemeinsam in Musik unterrichtet. Meist handelt es sich dabei um Grundschulklassen, deren Klassenlehrer beim Musikunterricht durch den Musiklehrer anwesend ist. Beide Lehrer agieren oft auch im Team-teaching.

Im anderen Konzept werden Musikklassen gebildet, deren Schüler aus unterschiedlichen Klassen kommen und nur während des Musikunterrichts eine Klasse bilden. Als Streicher- oder Bläserklasse bleiben die Kinder dann aber mindestens zwei Jahre im gemeinsamen Lernverband. Dieses Konzept findet häufig - und meist auch im Team-teaching - auf weiterführenden Schulen Verwendung.

Die Anregung zur Bildung von Musikklassen kommt oft aus Kreisen der Musikschulen von Musiklehrern, die sich aus eigenem Interesse mit dem Konzept auseinan-

dergesetzt oder eine Fortbildung besucht haben. So auch in Nienberge, einem Wohngebiet im Norden von Münster, wo Christina Hollmann, Leitungsmitglied der örtlichen Musikschule, ein Konzept entwickelte und damit 2003 an die dortige Grundschule herantrat. Nach einem Jahr musikalischer Grundausbildung - Singen, Bewegen, Rhythmus-Gefühl ausbilden - erhalten die Kinder im zweiten Jahr Instrumentalunterricht. Dabei können sie sich nach melodischen oder rhythmischen Neigungen für Flöte oder Percussion entscheiden.

VERZÄHNUNG MIT UNTERRICHT

Nach einer überaus positiven Aufnahme des Konzepts durch die Grundschule Nienberge bildete sich ein Arbeitskreis aus Grundschul- und Musiklehrern sowie Elternvertretern, der sich mit der inhaltlichen Umsetzung und der Lösung stundenplantechnischer Anforderungen beschäftigte. Denn für Hollmanns Konzept ist wichtig, dass die Grundschullehrer die im Musikunterricht behandelten Themen wie „Jahreszeiten“ oder „fremde Kulturen“ auch in den regulären Unterricht einfließen lassen.

Mittlerweile läuft das Projekt in Nienberge seit eineinhalb Jahren. Veränderungen, so Christina Hollmann, lassen sich in den Bereichen Aufmerksamkeit, Feinmotorik und Kommunikation feststellen, sollten aber vorsichtig bewertet werden. Zunächst gehe es um subtile Dinge. Stillere Kinder er-

▼ *In immer mehr Schulklassen steht gemeinsames Musizieren auf dem Stundenplan*



SCHWERTE ZEIGT FLAGGE

Bei der Fußball-Weltmeisterschaft 2006 waren es die Deutschlandfahnen. In Schwerte ist es nun das Stadtwappen, das an immer mehr Fahrzeugen weht. Die Schwerterin Silke Luzius von der örtlichen Firma Citi-Partner hat diese Autofahnen in den Farben der Stadt realisiert. Nach Angaben des Unternehmens ist Schwerte damit die erste Stadt, in der Bürgerinnen und Bürger auf diese Weise Flagge zeigen können. Erster stellvertretender Bürgermeister **Rudolf Pohl** (Foto - am Steuer) nahm gleich einen ganzen Satz Autofahnen für städtische Dienstfahrzeuge von der Firma entgegen. Schwerterinnen und Schwerter können ihre Verbundenheit mit der Stadt nicht nur auf Straßen, sondern auch an anderen Orten unter Beweis stellen. Neben Autofahnen werden auch Stock- und Bindebahnen angeboten.



halten eine Stimme, indem sie sich gleichberechtigt ins Musikgeschehen einbringen können. Lautere Kinder lernen Selbstdisziplin und ermahnen sich gegenseitig, ruhig zu sein, um zuhören zu können.

Vordergründig direkter auf die Erreichung musikalischer Ziele ausgerichtet ist das zweite Konzept des Klassenmusizierens, bei dem neue Lernverbände - hauptsächlich Streicher- und Bläserklassen - gebildet werden. In Kooperation mit der städtischen Musikschule werden beispielsweise in der Stadt Herten in der Augusta-Schule Kinder der vierten Grundschulklasse nun schon im zweiten Jahr in einer Streicherklasse unterrichtet. Die Teilnahme ist freiwillig. Auch standen genügend Plätze zur Verfügung, so dass keine Kinder abgewiesen werden mussten. Der Unterricht ist in den Stundenplan integriert, und die übrigen Kinder haben zur selben Zeit Sport.

MÄßIGE KOSTEN

Für die Eltern belaufen sich die Kosten auf 20 Euro im Monat. Teilweise werden diese vom Förderverein der Schule übernommen. Kostenlos zur Verfügung gestellt werden die Instrumente, die in einem kompletten Klassensatz von zwanzig Instrumenten - darunter vier Bässe, sechs Celli sowie Bratschen und Geigen - mit Hilfe eines Sponsors angeschafft wer-

den konnten. Das Erlernen eines Streichinstruments ist somit mit vergleichsweise geringen Kosten verbunden.

Unterrichtet wird in den Streicherklassen vorwiegend nach der Methode des Amerikaners Paul Rolland. In zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden werden die Kinder im Gruppenverband unterwiesen, lernen Rhythmus und Taktarten kennen, Tonarten und Intervalle erkennen, üben sich in Ausdrucksmitteln wie crescendo-decrescendo und in Artikulationen (staccato, legato). Wie in Nienberge wurde auch in der Stadt Herten das Projekt durch Musiklehrer initiiert. Es ist auf zwei Jahre angelegt. Danach erhalten interessierte Kinder die Möglichkeit, an der örtlichen Musikschule in kleinen Gruppen weiter Unterricht zu nehmen.

An der Hauptschule in der Gemeinde Herzebrock-Clarholz wird Klassenmusizieren im Klassenverband praktiziert. Dort können die Kinder im zweiten Jahr aus einer großen Anzahl an Instrumenten - unter anderem Querflöte und E-Gitarre - frei wählen. Rund 70 Prozent der Schüler und Schülerinnen machen erfahrungsgemäß im dritten Jahr im Schulorchester weiter. Bis zum zehnten Schuljahr dünnt die Teilnahme allerdings pyramidenförmig aus.

Dennoch eröffnet die Teilnahme am Klassenmusizieren vielen Kindern neue Horizonte des Lernens, des Zusammenlebens und der individuellen Entfaltung. Etliche Kinder, so auch in Herten, haben einen Migrationshintergrund - ohne Klassenmusizieren würde sicherlich vielen von ihnen der Weg zur Musik und zum Musizieren verschlossen bleiben. ●

Nur wenig Spielraum für Steuerentlastung

Die geplante Unternehmensteuerreform ist vom Ziel her zu begrüßen, darf aber für die Kommunen nicht zu Mindereinnahmen führen



DIE AUTOREN

Dr. Gerd Landsberg ist Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebundes



Dr. Bernd Jürgen Schneider ist Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW

Die Zukunft Deutschlands hängt vom wirtschaftlichen Erfolg seiner Unternehmen ab. Das gilt insbesondere für die mehr als 3,5 Mio. mittelständischen Betriebe, welche die meisten Arbeits- und Ausbildungsplätze stellen und damit das Rückgrat der deutschen Wirtschaft bilden. Nur wenn die Unternehmen Gewinne erwirtschaften, kann die Zahl der Arbeitsplätze zunehmen. Und nur, wenn die Unternehmen angemessen Steuern zahlen, kann der Sozialstaat zukunftsfest gemacht werden. Es ist Aufgabe der Politik, deutlich zu machen, dass jeder Euro, der verteilt wird, zunächst verdient werden muss.

Das Bundesfinanzministerium hat Anfang Februar 2007 den Referentenentwurf eines „Unternehmensteuerreformgesetzes 2008“ vorgelegt. Der Entwurf bewegt sich auf der Grundlage der bekannten Eckpunkte der Koalition aus Juli und November 2006. Die tarifliche Steuerbelastung der Kapitalgesellschaften soll von gut 38 Prozent auf 29 Prozent gesenkt werden.

Eine kommunale Bewertung fällt gemischt aus. Das Ziel der Reform verdient ebenso Unterstützung wie der Erhalt der Gewerbesteuer als eigenständige Einnahmequelle der Kommunen mit Realsteuercharakter. Die finanziellen Folgen einer Umsetzung des Entwurfs für die Städte und Gemeinden sind dagegen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht akzeptabel. Entscheidend ist, dass die Politik ihre Zusage einhält, die Re-

form für die Kommunen aufkommensneutral auszugestalten.

AUGENMAß GEFORDERT

In einer globalisierten Wirtschaft ist für Standortentscheidungen von Unternehmen, insbesondere aber für international agierende Kapitalgesellschaften, der nominale Satz der Unternehmensbesteuerung von Bedeutung. Die tarifliche Belastung des Gewinns von Kapitalgesellschaften liegt in Deutschland mit 38,7 Prozent vergleichsweise hoch. Auch wenn Unternehmen ihre tatsächliche steuerliche Belastung durch geschickte Gestaltungen senken können, belasten nominal derart hohe Steuersätze den Wirtschaftsstandort Deutschland.

Vor diesem Hintergrund ist eine Reform der Unternehmenssteuer geboten und liegt letztlich auch im Interesse der Kommunen. Allerdings muss eine Entlastung der Unternehmen mit Augenmaß erfolgen. Entgegen der häufig geäußerten Meinung liegt die Abgabenquote in Deutschland zwar hoch, aber immer noch im unteren Drittel der Industrieländer. So belief sich die Staatsquote in Deutschland im Jahr 2006 auf 46 Prozent, die Abgabenquote lag bei 40 Prozent des Bruttoinlandsproduktes. Die nordischen Länder lie-

Bei der Staatsquote ►
wie der Abgabenquote
liegt Deutschland
europaweit im unteren
Mittelfeld

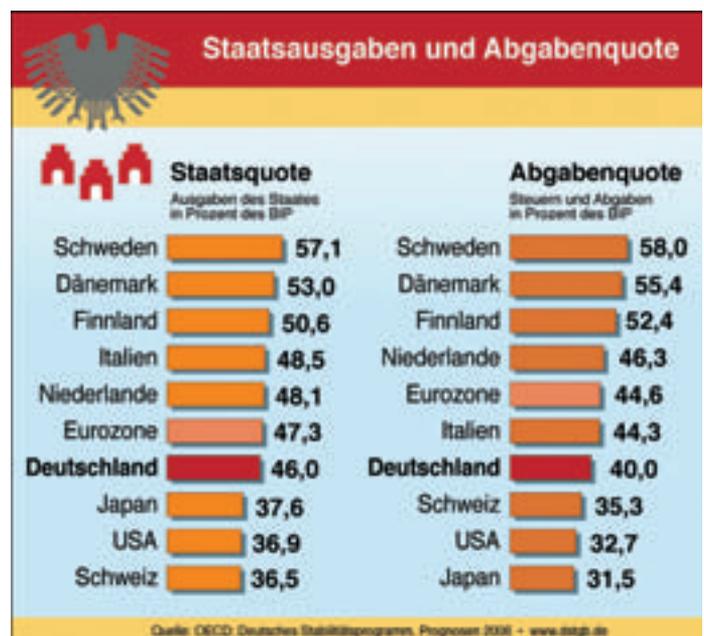
gen mit ihren Abgabenquoten deutlich höher - und sind trotzdem wirtschaftlich erfolgreich.

Auch ist der finanzpolitische Spielraum für Entlastungen gering. Die dramatische Verschuldung von Bund, Ländern und Gemeinden mit rund 1,5 Billionen Euro lähmt längst die Handlungsfähigkeit der Politik. Von einem echten Schuldenabbau ist trotz positiver Entwicklung der Steuereinnahmen immer noch nicht die Rede.

ERST SCHULDEN ABBAUEN

Gerade angesichts der demografischen Entwicklung bleibt die Lösung der Verschuldungsfrage das zentrale Problem, wenn wir auch in Zukunft in der Lage sein wollen, politisch zu gestalten. Es ist auch im wohlverstandenen Interesse der Wirtschaft, dass der Staat handlungs- und steuerungsfähig bleibt. Deshalb ist der Spielraum für eine Entlastung der Wirtschaft beschränkt. Das politische Ziel, die jährlichen Steuerausfälle auf gut fünf Milliarden Euro zu begrenzen, ist zwingend einzuhalten.

Die große Koalition hat sich mehrfach dazu bekannt, die Kommunen von der Mitfinanzierung der Steuerreform auszunehmen. Dies ist auch sachgerecht, da es trotz der gestiegenen Gewerbesteuer - immerhin 31 Mrd. Euro netto im Jahr 2006 - für die Kommunalfinanzen keine Entwarnung gibt. Gleichzeitig sind nämlich im Jahr 2006 die Kassenkredite der Kommunen auf 27,6 Mrd. Euro gestiegen, in NRW allein auf 12,5 Mrd. Euro, und - noch wich-



1. Das Präsidium fordert die Einhaltung des politischen Versprechens, dass die Städte und Gemeinden im Zuge der Unternehmenssteuerreform insgesamt keine Einnahmehausfälle erleiden dürfen. Die Aufkommensneutralität darf sich nicht nur auf die unmittelbaren Einnahmen der Kommunen erstrecken, sondern muss auch für die Zuweisungen im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs gelten. Aus Sicht der betroffenen Kommunen macht es letztlich keinen Unterschied, auf welchem Weg sich Einnahmeverluste bei ihnen realisieren.
2. Die Kommunen begrüßen grundsätzlich, dass die Gewerbesteuer als Realsteuer gesichert bleibt. Das Präsidium stellt jedoch fest, dass ausweislich des vorgelegten Finanztableaus der Referentenentwurf den Anforderungen an den Erhalt der kommunalen Einnahmehausfälle derzeit nicht genügt. Für die Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen käme es ohne Korrekturen zu unmittelbaren Einnahmehausfällen in den Jahren 2008 bis 2011 in einem Umfang von annähernd 500 Mio. Euro und zu mittelbaren Zuweisungsverlusten von weiteren etwa 500 Mio. Euro im gleichen Zeitraum. Dabei ist noch nicht berücksichtigt, dass bei der Gegenfinanzierung allein 3,8 Mrd. Euro als Selbstfinanzierungseffekte eingerechnet wurden, deren Eintritt nach Erfahrungen aus der Vergangenheit als ungewiss gelten muss. Noch weniger hinnehmbar ist, dass 3,3 Mrd. Euro aus den Änderungen der Abschreibungsregeln angerechnet werden, obwohl es sich hier lediglich um eine Verschiebung von Einnahmen auf der Zeitachse handelt.

Beschluss des StGB NRW-Präsidiums vom 21. März 2007 zur Unternehmenssteuerreform

3. Das Präsidium fordert deshalb Korrekturen am Gesetzentwurf. Die übertriebene Absenkung der Gewerbesteuermesszahl auf 3,5 Prozent muss angesichts des überproportionalen Entlastungsvolumens für die Wirtschaft maßvoller ausfallen. Insoweit ist anzuerkennen, dass sich die Absenkung der Gewerbesteuerumlage mit etwa 1/2 Mrd. Euro positiv auswirken wird. Bei der Berechnung der Be- und Entlastungseffekte müssen solche Maßnahmen unberücksichtigt bleiben, die lediglich Verschiebungen des Aufkommens auf der Zeitachse zur Folge haben. Selbstfinanzierungseffekte dürfen nur mit einem vorsichtig geschätzten Ansatz berücksichtigt werden.
4. Das Präsidium fordert schließlich die Durchführung einer Quantifizierung nach dem Vorbild der Gemeindefinanzreformkommission aus dem Jahr 2003. Insbesondere sind brauchbare Regionalisierungen unverzichtbar, aus denen sich die Auswirkungen für die Kommunen in NRW ablesen lassen. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen sind durch eine im Gesetz verbindlich vorzusehende Revision 2 Jahre nach Inkrafttreten der Reform zu überprüfen.
5. Unabhängig von den finanziellen Auswirkungen stellt das Präsidium mit Bedauern fest, dass der vorliegende Entwurf für eine Unternehmenssteuerreform die immer wieder zu Recht geforderte Vereinfachung des deutschen Steuerrechts nicht befördert.

tiger - die Ausgaben der Kommunen für soziale Leistungen auf die gigantische Höhe von 37,8 Mrd. Euro.

Entsprechend bewegen sich die kommunalen Investitionen nach wie vor auf niedrigem Niveau und haben im Jahr 2006 nur 18,8 Mrd. Euro betragen, während es 1992 noch 33,5 Mrd. Euro waren. Gerade weil der Investitionsbedarf in Schulen, Bildung und Kinderbetreuung immens ist und die Wirtschaft zurecht erwartet, dass die Kommunen mehr investieren und mehr Aufträge an das örtliche Handwerk vergeben, ist die Zusage der Großen Koalition, die Kommunen von der Mitfinanzierung der Steuerreform auszunehmen, politisch so bedeutend.

VIELZAHL VON ÄNDERUNGEN

Der Referentenentwurf eines „Unternehmenssteuerreformgesetzes 2008“ enthält Vorschläge zur Änderung einer Vielzahl von Steuergesetzen und benachbarten Regelungen, die nur kurz umrissen werden können. So soll die Gesamtsteuerlast der Unternehmen ab 2008 auf knapp unter 30 Prozent zurückgeführt werden. Dazu sollen der Steuersatz der Körperschaftsteuer und die Messzahl der Gewerbesteuer gesenkt werden.

Das Ziel einer einheitlichen Bemessungsgrundlage von Gewerbe- und Körperschaftsteuer wurde - wie allgemein erwartet - aufgegeben. Hinzu kommen Änderungen

bei der Einkommensteuer für kleine und mittlere Unternehmen sowie weitere Änderungen, die solche Unternehmen entlasten, welche ihre Gewinne im Unternehmen belassen.

Im Gegenzug werden unter anderem der Betriebsausgabenabzug der Gewerbesteuer abgeschafft, Abschreibungsregeln geändert und eine so genannte Zinsschranke eingeführt, die sich auf dem Weg über die Gewinnermittlungsvorschriften dann auch bei der Körperschaftsteuer und der Gewerbesteuer niederschlägt. Dabei werden Zinsausgaben und Gewinn ins Verhältnis gesetzt. Übersteigt das Ergebnis 30 Prozent, können die Ausgaben nicht mehr abgesetzt werden. Ein Vortrag ins Folgejahr ist möglich. Auf eine Änderung der Grundsteuer wird verzichtet.

WEITERHIN GEWERBESTEUER

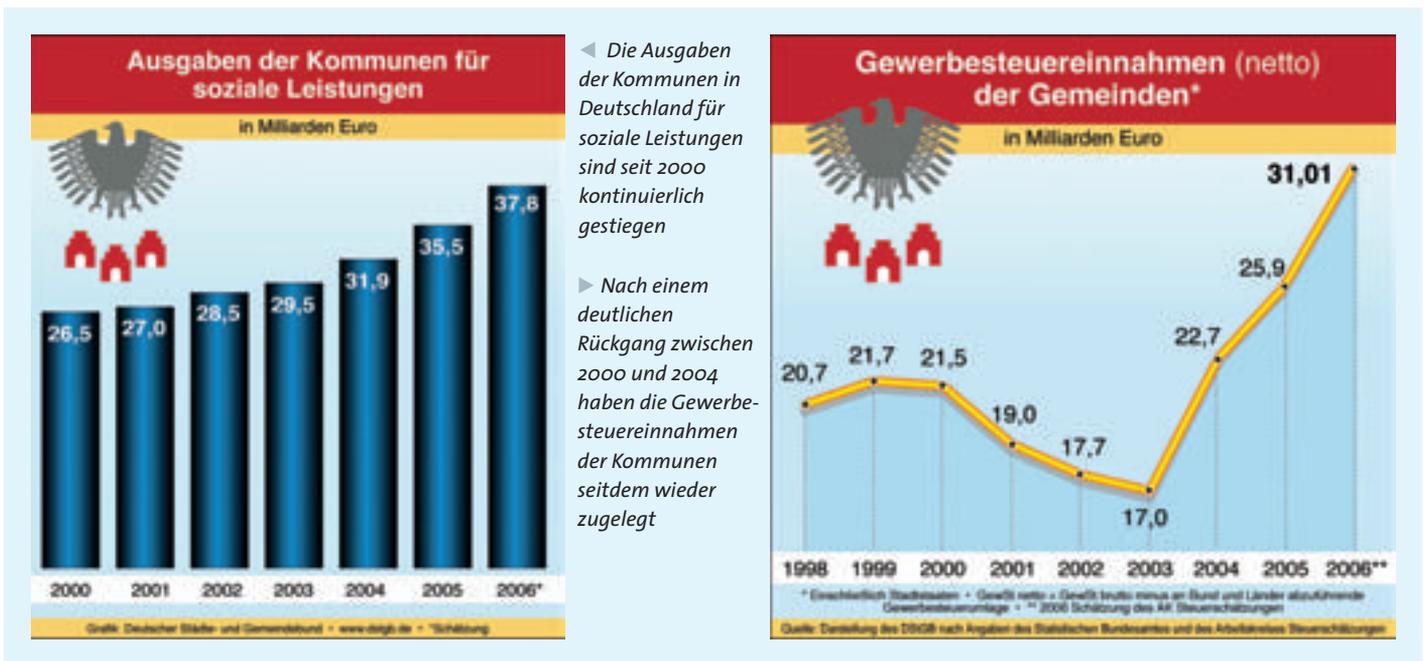
Die für die Kommunen im Vorfeld des Entwurfs spannendste Frage war die nach dem Schicksal der Gewerbesteuer im Rahmen einer Unternehmensteuerreform. Nach dem vorliegenden Gesetzentwurf bleibt die Gewerbesteuer als Realsteuer erhalten. Die Messzahl soll von 5 auf 3,5 Prozent abgesenkt werden, der Staffeltarif wird abgeschafft. Die Gewerbesteuer wird künftig nicht mehr als Betriebsausgabe zu berücksichtigen sein. Im Gegenzug wird die Möglichkeit der Anrechnung der Gewerbesteuer

auf die Einkommensteuer ausgeweitet. Der Faktor soll von 1,8 auf 3,8 erhöht werden. Die Obergrenze bildet die tatsächlich gezahlte Gewerbesteuer. Änderungen der Gewerbesteuerumlage sind zurzeit nicht vorgesehen.

Die Gewerbesteuer kennt auch künftig Hinzurechnungen. Allerdings soll die bisherige differenzierte Regelung, nach der etwa die Dauerschuldzinsen zu 50 Prozent oder Gewinnanteile des stillen Gesellschafters zu 100 Prozent hinzugerechnet wurden, entfallen. Stattdessen sollen künftig sämtliche Finanzierungskosten - Zinsen, Finanzierungsanteile in Mieten, Pachten, Leasingraten, Lizenzen - mit 25 Prozent hinzugerechnet werden. Um mittelständische Unternehmen zu schonen, ist ein Freibetrag von 100.000 Euro vorgesehen.

Nach neuesten Meldungen soll der Kabinetentwurf die Hinzurechnungsregeln noch zugunsten der Wirtschaft verbessern, indem bei beweglichen Wirtschaftsgütern nur 20 Prozent berücksichtigt werden. Weitere Änderungen sind teilweise auch für die Gewerbesteuer relevant. So soll die degressive Abschreibung abgeschafft werden, die Abschreibung für geringwertige Güter soll geändert, Gestaltungsmöglichkeiten bei Funktionsverlagerungen ins Ausland sollen eingeschränkt werden.

Positiv ist festzustellen, dass sich der Gesetzgeber bewusst gegen einen Systemwechsel und damit insbesondere gegen ei-



◀ Die Ausgaben der Kommunen in Deutschland für soziale Leistungen sind seit 2000 kontinuierlich gestiegen

▶ Nach einem deutlichen Rückgang zwischen 2000 und 2004 haben die Gewerbesteuererinnahmen der Kommunen seitdem wieder zugelegt

ne Abschaffung der Gewerbesteuer - wie sie die Stiftung Marktwirtschaft vorgeschlagen hatte - entschieden hat. Indem die Hinzu-rechnungen erhalten bleiben und sogar ausgebaut werden, behält die Gewerbe-steuer den Charakter der Realsteuer. Die Ausweitung auf sämtliche Finanzierungs-kosten entspricht einer Forderung der kom-munalen Spitzenverbände und vermindert zudem Gestaltungsmöglichkeiten der Un-ternehmen.

ZUSAGE NICHT GEHALTEN

Zwischenzeitlich hat ein Arbeitskreis beim Bundesfinanzministerium unter Betei-ligung des Deutschen Städte- und Gemein-

debundes die finanziellen Auswirkungen der einzelnen Maßnahmen quantifiziert und ein erstes Gesamtableau herausgege-ben. Aus diesem geht eindeutig hervor, dass die von der großen Koalition im Koalitions-vertrag gegebene Zusage, die Kommunen sollen durch die Reform nicht belastet wer-den, nach der jetzigen Rechnung nicht ein-gehalten wird.

So kämen die Kommunen in den Jahren 2008 bis 2011 auf deutliche Mindereinnah-men von rund 4,26 Mrd. Euro. Im Einzelnen ist im Haushaltsjahr 2008 mit Minderein-nahmen der Städte und Gemeinden von 2,1 Mrd. Euro, im Jahr 2009 von 1,1 Mrd. Euro, im Jahr 2010 von 0,7 Mrd. Euro und im Jahr 2011 von 0,3 Mrd. Euro auszugehen.

Erst für 2012 werden positive Wirkungen der Reform auf die Haushalte der Städte und Gemeinden erwartet. Auch in der vollen Jahreswirkung ergeben sich Mindereinnah-men von 307 Mio. Euro. Die Belastungen, die sich insgesamt für Bund, Länder und Kom-munen in den ersten drei Jahren ergeben werden, liegen deutlich über der Zielmarke von fünf Mrd. Euro.

GEGENFINANZIERUNG ZWEIFELHAFT

Zudem enthalten die Berechnungen zum Teil erhebliche Risiken, insbesondere bei den Gegenfinanzierungsmaßnahmen. Dies betrifft die Annahmen hinsichtlich relevanter Bemessungsgrundlagen beispielsweise bei den geplanten Änderungen beim Mantelkauf oder der Wertpapierleihe. Dies be-trifft aber auch Maßnahmen wie die Ände-rungen der Abschreibungsregeln, die letztl-ich nur Verschiebungen des Aufkommens auf der Zeitachse bewirken, oder die mit 3,89 Mrd. Euro einkalkulierte Selbstfinan-zierung durch die Sicherung von Steuersub-strat, die nach Erfahrungen aus der Vergan-genheit zumindest als unsicher gelten muss.

Für die kommenden vier Jahre prognosti-ziert das BMF unmittelbare Belastungen für die kommunale Ebene von gut 4,3 Mrd. Euro. Dies würde für die Städte und Ge-meinden in Nordrhein-Westfalen über-schlägig einen Einnahmeausfall von rund einer Milliarde Mrd. Euro bedeuten. Hinzu kämen die mittelbaren Verschlechterun-gen über den kommunalen Finanzaus-



MIT EINEM KLICK INS THEATER

Ob Musik, Theater oder Tanz: Insgesamt 25 nordrhein-westfälische Bühnen prä-sentieren sich und ihre kulturellen High-lights auf einem gemeinsamen Online-Portal. Das Angebot unter www.nrw-buehnen.de bündelt alle Veranstaltungen der teilnehmenden Partner und liefert aktu-elle Daten dazu. Über individuell anpassba-re Funktionen zum Herunterladen kann sich jeder Nutzer ein persönliches Informations-Profil erstellen. Das Angebot richtet sich nicht nur an Kulturinteressierte, sondern auch an Kalenderredaktionen, Besucheror-ganisationen oder Kulturjournalisten.

gleich. Hier sind die Städte und Gemeinden beteiligt an den Mindereinnahmen des Landes aus der Einkommensteuer und der Körperschaftsteuer. Grobe Berechnungen für die kommunale Ebene in Nordrhein-Westfalen aufgrund des Finanztableaus lassen mittelbare Einnahmeausfälle von nochmals rund einer halben Milliarde Euro für den Zeitraum bis 2011 befürchten.

Das Versprechen der Aufkommensneutralität der Unternehmensteuerreform für die kommunale Ebene war immer Geschäftsgrundlage für das Reformwerk. Das Ergebnis der ersten Quantifizierung war in diesem Sinne für die Städte und Gemeinden nicht akzeptabel. Es bleibt zunächst abzuwarten, ob der Entwurf des Bundeskabinetts Verbesserungen bringt.

KOMPENSATION FÜR AUSFÄLLE

Aktuellen Berichten zufolge will das Bundesfinanzministerium den Kommunen für die eingeplanten Einnahmeausfälle in der Phase nach Einführung der Reform eine Kompensation zubilligen. Die Kommunen sollen dafür im Jahr 2008 acht, 2009 sechs und in den folgenden Jahren jeweils drei zusätzliche Punkte aus der Gewerbesteuerumlage erhalten. Die gesamte Entlastungswirkung soll in den Anfangsjahren 2008 und 2009 rund 750 Millionen Euro betragen. Aber dies nur dann, wenn sich Bund und Land nicht an anderer Stelle wieder schadlos halten nach dem Motto „Linke Tasche - rechte Tasche“. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen: Misstrauen ist angebracht.

Das Finanztableau der finanziellen Auswirkungen muss nun konkretisiert werden. Es ist für die Städte und Gemeinden unverzichtbar, dass noch vor der förmlichen Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens Modellrechnungen vorgelegt werden, damit die finanziellen Folgen der Reform mit der notwendigen Sicherheit bewertet werden können.

Für die Kommunen ist zudem wichtig, dass deren Spitzenverbände im Gesetzgebungsverfahren intensiv eingebunden werden. Dabei ist es unabdingbar, entweder den Gesetzentwurf so zu korrigieren, dass die Städte und Gemeinden keine Steuereinnahmen verlieren, oder dieses Ziel durch eine Senkung der Gewerbesteuerumlage sicherzustellen. Anderenfalls wird das Reformwerk nicht die Zustimmung der Kommunen finden. ●

Weiter Schieflage der Kommunalfinanzen

Entgegen teils euphorischer Meldungen in den Medien über steigende Steuereinnahmen bleibt die finanzielle Situation vieler NRW-Kommunen dramatisch



DIE AUTOREN

Claus Hamacher ist Beigeordneter für Finanzen beim Städte- und Gemeindebund NRW, **Andreas Wohland** ist dort Hauptreferent für Finanzen

Alle 360 Mitgliedskommunen des Städte- und Gemeindebundes NRW mit rund 9,3 Mio. Einwohnern haben sich an der diesjährigen Haushaltsumfrage des Verbandes beteiligt. Dank dieser Unterstützung kann ein detailgetreues Bild der Kommunalfinanzen des kreisangehörigen Raums sowie der allgemeinen haushaltswirtschaftlichen Entwicklung in Nordrhein-Westfalen gezeichnet werden.

Die Haushaltsumfrage enthielt - wie im vergangenen Jahr - Fragen zum Stand der Umstellung auf das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF). Dabei zeigt sich, dass in der Übergangsphase zum NKF die Vergleichbarkeit der haushaltswirtschaftlichen Situation der Kommunen abnimmt und bei der Bewer-

tung einzelner Entwicklungen die Umstellung des Haushaltsrechts mit ihren Auswirkungen berücksichtigt werden muss.

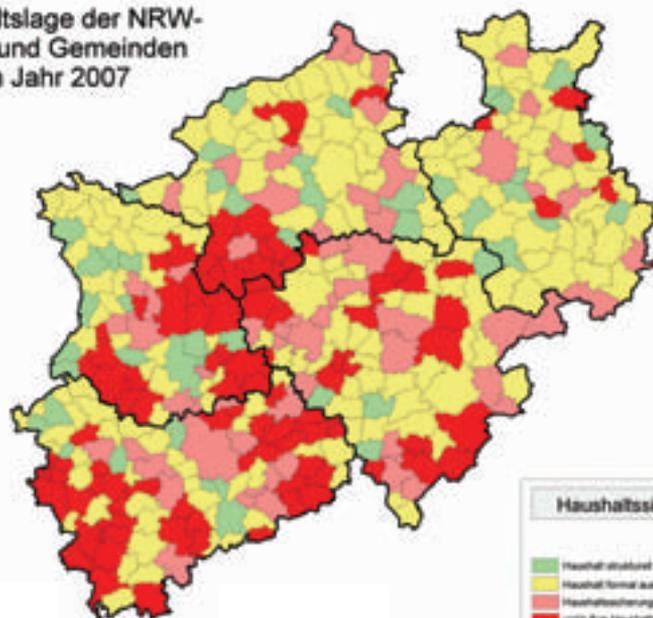
Die Ergebnisse für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 zeigen, dass sich die kommunale Finanzsituation gegenüber den Vorjahren nicht nachhaltig entspannt hat. Trotz der Steuermehreinnahmen, die insbesondere auf die positive Entwicklung bei der Gewerbesteuer zurückzuführen sind, ist die kommunale Finanzkrise noch nicht überwunden.

REKORD AN KASSENKREDITEN

Dies lässt sich vor allem an der Entwicklung der Kassenkredite ablesen, die in den zurückliegenden Jahren dramatisch angestiegen sind. Mittlerweile wird ein Rekordwert von 12,5 Mrd. Euro aus den NRW-Kommunen gemeldet. Dies bedeutet eine Vervierfachung innerhalb von nur fünf Jahren. Als besonders problematisch erweist sich, dass die Finanzentwicklung in der kommunalen Familie nicht gleichförmig verläuft. Die Lage ist vielmehr sehr heterogen.

Es gibt eine Reihe von Städten und Gemeinden, die auch von der positiven Entwicklung bei der Gewerbesteuer nicht profitieren, auf

Haushaltssituation der NRW-Städte und Gemeinden im Jahr 2007



◀ Deutlich zeigt sich in der NRW-Karte die kommunale Finanznot als flächendeckendes Phänomen mit Verdichtung im Ruhrgebiet, im Oberbergischen und in der Eifel (Schaubild: Hamacher/StGB NRW)

SCHAUBILDER: STGB NRW



◀ Wohl müssen in diesem Jahr nur 143 der 360 StGB NRW-Mitgliedskommunen ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen gegenüber 163 im Vorjahr. Jedoch macht dies vorwiegend ein neuer Berechnungsmodus des NKF möglich

der anderen Seite aber einen riesigen Berg von Altfehlbeträgen aus den Verwaltungshaushalten der Vorjahre vor sich herschieben. Diese Kommunen, die zum Teil seit etlichen Jahren im Nothaushaltsrecht wirtschaften müssen, sehen auf absehbare Zeit keine Chance, sich aus der Haushaltsmisere zu befreien.

Die sich in den vergangenen Jahren immer weiter öffnende Schere zwischen kommunalen Einnahmen und Ausgaben sowie die jüngsten strukturellen Eingriffe in den kommunalen Finanzausgleich vonseiten des Landes führen dazu, dass auch 2007 nur ein geringer Teil der Kommunen in NRW einen strukturellen Haushaltsausgleich erreicht - sprich: ohne Eingriff in die Substanz oder Abbau von Eigenkapital den Haushalt ausgleichen kann.

VIELERORTS HAUSHALTSSICHERUNG

Die kommunale Finanzsituation lässt sich an der Frage verdeutlichen, ob ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) gemäß § 75 Gemeindeordnung (GO) a. F. oder § 76 GO n. F. aufgestellt werden muss. In diesem Punkt konnte mit der Umfrage - wie bereits in den Vorjahren - ein flächendeckendes Bild einschließlich der kreisfreien Städte gezeichnet werden (siehe NRW-Karte). So werden in diesem Jahr 143 Mitgliedskommunen des StGB NRW ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen.

Gegenüber dem Vorjahresergebnis von 163 Kommunen haben 27 Kommunen die Haushaltssicherung verlassen und sieben sind neu hinzugekommen. Somit ergibt sich per saldo eine Verbesserung um 20 Kommunen. Dabei darf jedoch nicht übersehen werden, dass von den 27 Kommunen, die das HSK verlassen, 21 dies haushaltsrechtlich nur durch Umstellung auf NKF erreicht haben.

Für diese Kommunen gilt aber auch, dass sie einen strukturellen Haushaltsausgleich nicht

erreichen können, sondern lediglich in der Fiktion des Haushaltsausgleichs leben, weil sie die so genannte Ausgleichsrücklage für den Haushaltsausgleich einsetzen können. Es bleibt aber dabei, dass auch diese Kommunen Eigenkapital abbauen und damit Substanzverzehr betreiben müssen. Neben den 143 kreisangehörigen Kommunen befinden sich noch 19 Großstädte und mittlerweile auch einige Kreise in der Haushaltssicherung. Den strengsten Restriktionen sind Städte und Gemeinden unterworfen, deren Haushaltssicherungskonzept von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt worden ist. In der so genannten vorläufigen Haushaltswirtschaft - oder auch im Nothaushaltsrecht - sind den Kommunen freiwillige Ausgaben grundsätzlich untersagt. Hier wird es voraussichtlich nach dem Rekordwert des Vorjahres von 97 Städten und Gemeinden nur einen leichten Rückgang auf jetzt 84 Städte und Gemeinden geben. „Spitzenreiter“ bei den Haushaltssicherungskonzepten sind wiederum die Regierungsbezirke Arnsberg und Köln, in denen jeweils rund die Hälfte der Kommunen keinen ausgeglichenen Haushalt vorweisen kann.

KAUM HÖHERE EINNAHMEN

Trotz eines erfreulichen Anstiegs beim Gewerbesteueraufkommen - insbesondere in den Jahren 2004 bis 2006 - ist die kommunale Einnahmesituation weiterhin unbefriedigend. Die Kämmerer erwarten zwar auch

2007 einen leichten Anstieg bei der Gewerbesteuer von rund 0,7 Prozent. Die Grundsteuer B stagniert quasi bei einem Prozent Zuwachs und das Gesamtaufkommen der Gebühren entwickelt sich mit 2,5 Prozent leicht nach oben.

Bei diesen Globalbetrachtungen ist aber zu berücksichtigen, dass insbesondere das Aufkommen bei der Gewerbesteuer nicht gleichmäßig bei allen Städten und Gemeinden zu verzeichnen ist, sondern etliche - vor allem strukturschwache - Kommunen von dieser Entwicklung abgekoppelt sind. Für diese ist der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer von besonderer Bedeutung. Auch wenn dieser mit rund 5,2 Mrd. Euro im Jahr 2006 und erwarteten 5,275 Mrd. Euro für 2007 sich wieder besser darstellt als in den Jahren 2004 und 2005, sind die Kommunen von dem Aufkommen des Jahres 2000 mit damals noch 5,8 Mrd. Euro weit entfernt.

Dasselbe gilt für die Zahlungen aus dem kommunalen Finanzausgleich. Hier ist zwar ebenfalls - trotz der strukturellen Eingriffe seitens des Landes - eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen, die auf eine Aufkommensteigerung bei den Verbundsteuern zurückzuführen ist. Das GFG 2007 sieht einen verteilbaren Verbundbetrag von 6,7 Mrd. Euro - nach knapp 6 Mrd. Euro im Vorjahr - und Schlüsselzuweisungen von 5,7 Mrd. Euro - nach 5 Mrd. im Jahr 2006 - vor. Von den Zahlen aus dem Finanzausgleich der Jahre 2000 bis 2002, in denen ein verteilbarer Verbundbetrag von mehr als 7 Mrd. Euro und Schlüsselzuweisungen von gut 6 Mrd. Euro zur Verfügung standen, ist man aber noch immer weit entfernt.

Betrachtet man die gesamten Einnahmen der NRW-Städte und -Gemeinden aus Steuern und steuerähnlichen Quellen, lag das Auf-

◀ Der Schwerpunkt der Haushaltssicherung liegt nach wie vor in den Regierungsbezirken Arnsberg und Köln

Alle 360 Mitgliedskommunen des StGB NRW	Haushaltssicherung		strukturell unausgeglichen		strukturell ausgeglichen	
	2006	2007	2006	2007	2006	2007
Regierungsbezirk						
Arnsberg	44	37	25	37	9	4
Detmold	16	12	44	47	9	10
Düsseldorf	17	18	30	27	9	11
Köln	57	50	26	38	12	7
Münster	29	26	33	38	13	11
Gesamt	163	143	158	187	52	43

kommen 2006 um 1,8 Mrd. Euro über dem Aufkommen des Jahres 2000. Die Steigerung macht jedoch über einen Zeitraum von sieben Jahren lediglich 11 Prozent - und damit jährlich rund 1,6 Prozent - aus und kann nicht einmal die Inflationsrate ausgleichen.

Eine Entspannung der schwierigen Finanzsituation ist auch nicht von der Ausgaben-seite zu erwarten. So sind die Ausgaben der Verwaltungshaushalte im ersten Halbjahr 2006 wiederum um 5,4 Prozent gestiegen. Diese Steigerungsrate ist bei den ergebnis-wirksamen Ausgaben mit einem starken Anstieg der laufenden Sachausgaben um annähernd 8 Prozent und bei den sozialen Leistungen um 3,3 Prozent zu erklären. Dagegen entwickelten sich die Personalausgaben mit Minus 0,1 Prozent weiterhin entlastend. Die am 01.10.2005 in Kraft getretene Tarifreform mit der Umstellung auf den TVöD, von der mehr als 70 Prozent des gemeindlichen Personals betroffen waren, ist für die Kommunen zumindest ohne erneute Belastungen verlaufen.

STEIGENDE ZINSAUSGABEN

Ein Bereich, der den Kämmerern Sorge bereitet, sind die Zinsausgaben. Nach mehreren Jahren zurückgehender Zinsbelastung sind die Zinsausgaben der Gemeinden in NRW in den zurückliegenden beiden Jahren wieder leicht angestiegen. Im ersten Halbjahr 2006 ergab sich ein weiterer Anstieg um 2,2 Prozent. Verursacht wird der Anstieg der Zinsausgaben vor allem von den zur Liquiditätssicherung zunehmend aufgenommenen Kassenkrediten und den zwischenzeitlich eingetretenen Veränderungen am Kapitalmarkt. In diesem Punkt liegt eine akute Gefahr für die weitere Haushaltskonsolidierung, da die Zinsmärkte für die Zukunft eher nach oben tendieren.

Die Kreisumlage gibt in Zeiten der Unterfinanzierung von Kommunalhaushalten verstärkt Anlass zu heftigen politischen Auseinandersetzungen. Mit einem durchschnittlichen Hebesatz von 40,85 Prozent bildet die allgemeine Kreisumlage auch im Jahr 2007 den bestimmenden Ausgabenblock. Die kreisangehörigen Städte und Gemeinden müssen mittlerweile mehr als 342 Euro pro Einwohner und Jahr an die Kreise abführen. Dabei umfassen die Sätze der allgemeinen Kreisumlage eine Spannweite von 30,1 Prozent (Kreis Lippe) bis zu 51,08 Prozent (Kreis Euskirchen). Diese Sätze sind allerdings nur schwer vergleichbar, da vielerorts noch die Jugendamtumlage hinzugerechnet wer-

den muss, die mit durchschnittlich 140 Euro pro Einwohner zu Buche schlägt. Zudem verfälschen Kostenbeteiligungsmodelle außerhalb der Kreisumlage - etwa bei Leistungen nach dem SGB II - das Bild.

NKF AUF DEM VORMARSCH

Die Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen müssen bis zum 01.01.2009 ihre Haushalte nach dem Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) aufstellen und bewirtschaften. Die Kameratechnik muss schrittweise durch ein kaufmännisches Buchungs- und Rechnungswesen ersetzt werden, mit dem auch der Ressourcenverbrauch einer Kommune abgebildet werden kann. Im Jahr 2005 hatten lediglich elf StGB NRW-Mitgliedstädte und -gemeinden ihren Haushalt nach den Regeln des NKF aufgestellt. Im Jahr 2006 waren dies bereits 40 Städte und Gemeinden. 2007 werden 119 kreisangehörige Städte und Gemeinden das NKF anwenden. Somit hat jede dritte StGB NRW-Mitgliedskommune die Umstellung auf das neue Haushalts- und Rechnungswesen vollzogen.

Bei einigen Kommunen hat die Umstellung auf NKF dazu geführt, dass kein Haushalts-sicherungskonzept mehr aufgestellt werden muss. Dies basiert jedoch vielfach nicht auf strukturellen Verbesserungen, sondern auf der Möglichkeit des Rückgriffs auf die Ausgleichsrücklage. Gelingt der Ausgleich nur auf diese Weise, liegt gleichwohl kein struktureller Haushaltsausgleich vor. Denn auch die Ausgleichsrücklage ist Teil des Eigenkapitals, welches abgebaut wird.

Die nur vorübergehend niedrigere Zahl der HSK-Kommunen aufgrund der Umstellung auf NKF darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass das NKF die wirtschaftliche Situation der Städte und Gemeinden in Zukunft noch schonungsloser aufdecken wird. Das neue Rechnungswesen wird jedoch keinen zusätzlichen Euro in die kommunalen Kassen spülen, so dass der Konsolidierungsdruck eher zunehmen wird.

Eine besondere Problematik im Zusammenhang mit der Umstellung auf NKF stellt die Entwicklung der Umlage dar. Es zeichnet sich ab, dass wegen der - auch von den Umlageverbänden zu erwirtschaftenden - Abschreibungen und Rückstellungen die Umlagesätze tendenziell ansteigen. Es steht zu befürchten, dass im Ergebnis Liquidität von den Umlagezahlern über die Kreisumlage abgezogen wird. Dies obwohl die Umlagehaushalte diese gar nicht in dem Umfang

Gemeinden schlagen Alarm

Die Finanzsituation der Kommunen ist trotz steigender Steuereinnahmen schwierig.

Köln - Die Finanzlage der Kommunen in Nordrhein-Westfalen bleibt - trotz fortwährend guter Entwicklung ihrer Gewerbesteuererinnahmen - angespannt. „Berichte über die angebliche Gesundung der Kommunalfinanzen vermitteln ein falsches Bild“, sagte Bernd Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes NRW, vor 100 Bürgermeistern und Kämmerern am Mittwoch auf einer Tagung der „Arbeitsgemeinschaft Nothaushaltskommunen“. Nur ein winziger Teil der Kommunen erreiche 2007 einen strukturellen Haushaltsausgleich. 143 kreisangehörige Kommunen, 19 Großstädte und einige Kreise befinden sich weiterhin in der Haushaltssicherung. Besonders betroffen sind die Regierungsbezirke Köln und Arnsberg.

Die Schere öffnet sich weiter: Zwar wird auch 2007 mit einem Anstieg der Gewerbesteuererinnahmen gerechnet, doch stehen dem weitersteigende Ausgaben für soziale Leistungen und für Sachausgaben gegenüber. Spielraum für dringend nötige Investitionen ist damit nicht vorhanden. Schneider: „Die Kommunen fallen weiterhin als wichtiger Impulsgeber für die mittelständische Wirtschaft aus.“ Das Land sei „in der verfassungsrechtlichen Pflicht, den Kommunen eine auskömmliche Finanzausstattung zu geben.“ (ger)

benötigen, da die Abschreibungen und Rückstellungen in dem betreffenden Haushaltsjahr keine Zahlungsverpflichtungen auslösen.

Die Kalkulation der Umlagehaushalte, die wegen der kritischen Finanzsituation in den vergangenen Jahren verstärkt zu politischen Auseinandersetzungen geführt hat, wird daher durch die Umstellung auf NKF neue Brisanz erhalten. Hier wird der Schwerpunkt für die Überprüfung der gesetzlichen Vorschriften zum NKF liegen. ●



◀ Klare Worte auf dem AK „Nothaushaltskommunen“ von StGB NRW-Hauptgeschäftsführer Dr. Bernd Jürgen Schneider (li.) im Beisein von Bürgermeister Bodo Klimpel (re.), Bürgermeister Lambert Lütkenhorst (z.v.re.) sowie StGB NRW-Beigeordnetem Claus Hamacher (Mitte) und StGB NRW-Hauptreferent Andreas Wohland (z.v.li.)

SELBSTVERWALTUNG GEFÄHRDET

Der Bürgermeister der Stadt Haltern am See **Bodo Klimpel** erinnerte an Artikel 28 Grundgesetz sowie das Recht der Gemeinden auf kommunale Selbstverwaltung und Gewährleistung der finanziellen Eigenverantwortung. Er forderte eine Verbesserung der Lebensqualität in den Städten sowie Gemeinden und kritisierte die Ausweitung der Aufgabenübertragung ohne entsprechende finanzielle Ausstattung.

Gelebte kommunale Selbstverwaltung setze auch finanziellen Spielraum voraus, machte Klimpel deutlich. Dabei verwies er darauf, dass sich im Kreis Recklinghausen als bevölkerungsstärkstem Kreis in Deutschland alle zehn Städte im Nothaushalt befinden. Konkret verlangte Klimpel Verfahrensänderungen im Nothaushaltsrecht. Die Verpflichtung zum Eigenanteil bei Fördermaßnahmen der Europäischen Union, die Jahresbindung der Kreditgenehmigungen - bei Nichtabrufen müsste ein neues Genehmigungsverfahren durchlaufen werden - sowie der Investitionspläne würden zu einer fatalen Beschränkung der kommunalen Selbstverwaltung führen.

Die Anregung des Kämmerers der Stadt Dorsten **Wolfgang Quallo**, die gesetzlichen Grundlagen der Kreisumlage zu ändern, stieß bei den Teilnehmern der Sitzung „Nothaushaltskommunen“ auf breite Zustimmung. Auch er forderte, nachdem er die Daten des Nothaushaltes der Stadt Dorsten dargestellt hatte, Ausnahmen vom Jährlichkeitsprinzip beim Kreditrahmen.

Der Beigeordnete für Finanzen des Städte- und Gemeindebundes NRW **Claus Hamacher** hob hervor, dass die Gewerbesteuererhöhung zwar erfreulich sei, aber immer noch große Finanzierungsdefizite im Land Nordrhein-Westfalen vorherrschten. Er stellte im Rahmen der Sitzung die Haushaltsumfrage 2006/2007 vor. Daraus geht klar hervor, dass es weiterhin nur weni-

Einigkeit auf dem „Gipfel der Armen“

Bei seiner ersten Sitzung in Dorsten beschloss der StGB NRW-Arbeitskreis „Nothaushaltskommunen“ Forderungen zum Nothaushaltsrecht und zur kommunalen Finanzausstattung



DIE AUTORIN

Stefanie Hörster ist Rechtsreferendarin beim Städte- und Gemeindebund NRW

Zur konstituierenden Sitzung des Arbeitskreises „Nothaushaltskommunen“ des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen (StGB NRW) trafen sich Mitte März 2007 rund 60 Bürgermeister der betroffenen Städte und Gemeinden sowie weitere Gäste. Die Gründung des Arbeitskreises geschah auf Anregung des Bürgermeisters der Stadt Dorsten Lambert Lütkenhorst und des Bürgermeisters der Stadt Haltern am See Bodo Klimpel.

StGB NRW-Hauptgeschäftsführer **Dr. Bernd Jürgen Schneider** stellte in seiner Eröffnungsrede der „ersten Sitzung der geballten Armut“ fest, dass trotz der Gewerbe-

steuermehreinnahmen kein „Baden im Geld“ für die Kommunen anstehe. Vielmehr würden bei den Bürgerinnen und Bürgern falsche Erwartungen geweckt, wenn diese zu der Auffassung gelangten, es gehe den Kommunen gut. So forderte Schneider eine faire Behandlung der Kommunen durch die Bundes- und Landesregierung sowie mehr Verständnis und Bewusstsein für die kommunale Familie.

Des Weiteren rief er dazu auf, die Kommune nicht als ein abstraktes Gebilde zu betrachten, sondern die Gesamtheit der Bürgerinnen und Bürger, die schließlich eine Kommune ausmachen, im Blick zu behalten. Der Bürgermeister der Stadt Dorsten **Lambert Lütkenhorst** betonte zudem, dass allein eine Anhebung von Steuern und Gebühren nicht ausreichte und dass ein immenser Standortnachteil für die Nothaushaltskommunen zu befürchten oder bereits gegeben sei.

ge Kommunen mit strukturell ausgeglichenem Haushalt gebe und die Kommunen noch lange nicht „über den Berg“ seien, wie vielfach in der Öffentlichkeit dargestellt werde. Auch sei die geringere Zahl der nicht genehmigten kommunalen Haushalte vielfach durch Umstellung auf das doppische Buchungssystem NKF begründet und nicht durch nachhaltige Strukturveränderung.

WEITERE BELASTUNG DURCH NKF

In der Aussprache zu der Resolution meldeten sich auch Bürgermeister der Nothaushaltskommunen zu Wort. Der Bürgermeister der Stadt Soest **Dr. Eckhard Ruthemeyer** gab aus seiner Erfahrung heraus die Prognose, dass die Führung eines Nothaushalts durch das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) noch erschwert werde und ein ausgeglichener Haushalt noch schwieriger zu erreichen sei.

Der Bürgermeister der Stadt Altena **Dr. Andreas Hollstein** bescheinigte seinen Bürgermeisterkollegen und -kolleginnen Kreativität bei der Suche nach Lösungen und verwies auf die Inhomogenität der Nothaushaltskommunen. Einig waren die Sitzungsteilnehmer mit dem Bürgermeister der Stadt Olsberg **Elmar Reuter**, dass die Nothaushaltskommunen Hilfe erhalten müssten. Außerdem sei der Öffentlichkeit klar zu machen, dass keine betroffene Kommune an ihrer Situation allein Schuld trage.

Als Reaktion auf die Anregungen des Arbeitskreises „Nothaushaltskommunen“ kündigte das frühere Präsidiumsmitglied **Ewald Groth**, einziger Vertreter des NRW-Landtages bei der Sitzung, eine Große Anfrage „Kommunal Finanzen“ an. Diese solle das Verhältnis der Großstädte zum kreisangehörigen Raum beleuchten. Des Weiteren erklärte er sich bereit, hinsichtlich der Jährlichkeit der Investitionslisten eine Kleine Anfrage im Landtag zu stellen.

Einstimmig verabschiedete der Arbeitskreis „Nothaushaltskommunen“ die von der StGB NRW-Geschäftsstelle vorbereitete Resolution, in der eine Gemeindefinanzreform gefordert wird. Darüber hinaus sei ein kommunaler Finanzausgleich dringend erforderlich, so der Tenor der Resolution. Schließlich stehe das Land in der Pflicht, für eine angemessene Finanzausstattung der Kommunen zu sorgen. Anderenfalls sei der Aufgabenbestand zu reduzieren, oder die Standards bei der Erfüllung der Aufgaben gesenkt werden. ●

Gemeindefinanzreform dringend erforderlich

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Nothaushaltskommunen aus dem Mitgliedsbereich des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen haben sich mit ihrer besonders dramatischen Finanzsituation befasst und Lösungsmöglichkeiten für die Finanzkrise diskutiert. Die Ergebnisse der aktuellen Haushaltsumfrage des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen, die im Rahmen der Tagung vorgestellt worden sind, zeigen, dass 77 Städte und Gemeinden aus dem Mitgliedsbereich in 2007 unter den Vorgaben der vorläufigen Haushalts-

wirtschaft arbeiten müssen. Die betroffenen Städte und Gemeinden sind zum Teil seit etlichen Jahren Nothaushaltskommunen und sehen sich nach vielen durchlaufenen Sparrunden

Folgende Resolution verabschiedete der Arbeitskreis „Nothaushaltskommunen“ des Städte- und Gemeindebundes NRW am 14.03.2007 in Dorsten

nicht in der Lage, auf absehbare Zeit aus eigener Kraft einen Haushaltsausgleich zu schaffen.

Aufgrund von aufgelaufenen Fehlbeträgen aus den Verwaltungshaushalten der Vorjahre schieben die Städte und Gemeinden in NRW eine Bugwelle von Kassenkrediten in bisher nicht da gewesener Größenordnung vor sich her. Die Kassenkredite betragen mittlerweile 12,5 Mrd. Euro. Die Fehlbeträge resultieren aus einem Auseinanderlaufen von Einnahmen und Ausgaben, was gerade für Städte und Gemeinden im Nothaushaltsrecht besonders gravierend ist.

Vor diesem Hintergrund haben die Teilnehmer einstimmig die folgende Resolution beschlossen:

1. Die kommunale Finanzsituation bleibt trotz der erfreulichen, aber regional sehr unterschiedlich ausgeprägten Entwicklung im Bereich der Gewerbesteuererinnahmen dramatisch. Von einer flächendeckenden finanziellen Gesundung der Städte und Gemeinden kann nicht die Rede sein. Anderslautende Medienberichte vermitteln ein falsches und für die Reformbereitschaft der Politik fatales Bild. Tatsächlich bleibt es für eine große Zahl von Kommunen schwierig oder gar unmöglich, wichtige wirtschafts-, sozial- und umweltpolitische Aufgaben für die Bürgerinnen und Bürger wahrzunehmen. Kommunale Selbstverwaltung im eigentlichen Sinne ist mangels finanzieller Bewegungsspielräume für diese Kommunen auf lange Sicht nur noch eine Wunschvorstellung.
2. Die Städte und Gemeinden brauchen deshalb weiterhin dringend eine Gemeindefinanzreform, die nicht nur für eine dauerhaf-

te und tragfähige Balance zwischen Einnahmen und Ausgaben sorgt, sondern auch im Interesse zukünftiger Generationen einen Abbau von finanziellen Altlasten gestattet. Die derzeit diskutierte Unternehmensteuerreform 2008 ist für diesen Zweck untauglich, da sie bestenfalls für die Städte und Gemeinden aufkommensneutral ist.

3. Vor dem Hintergrund der desaströsen Finanzsituation ist ein verlässlicher kommunaler Finanzausgleich dringend erforderlich. Das Land steht in der verfassungsrechtlichen Pflicht, eine auskömmliche Finanzausstattung für die Kommunen sicherzustellen. Die Städte und Gemeinden erkennen den Konsolidierungszwang im Landeshaushalt an. Jede Ebene muss aber für sich den Haushalt konsolidieren. Die Städte und Gemeinden können sich keinen kommunalen Konsolidierungsbeitrag zugunsten des Landeshaushalts leisten. Wenn das Land für den aktuellen Aufgabenbestand der kommunalen Ebene keine ausreichende Finanzierung sicherstellen kann, dann muss der Aufgabenbestand reduziert oder Standards zur Erfüllung der Aufgaben müssen abgebaut werden.
4. Die Städte und Gemeinden fordern das Land auf, die strukturellen Verschlechterungen im GFG 2007 sowie im Haushalt und Haushaltsbegleitgesetz 2007 zurückzunehmen. In 2007 machen diese rd. 360 Mio. Euro aus, d. h. in 10 Jahren einen Betrag von mehr als 3,5 Mrd. Euro. Die Städte und Gemeinden im Nothaushaltsrecht können einen solchen Konsolidierungsbeitrag schlicht nicht darstellen.
5. Das Konnexitätsprinzip darf nicht nur auf dem Papier stehen, sondern muss von allen Beteiligten auch seinem Geist nach gelebt werden. Dies gilt insbesondere auch für die anstehende Verwaltungsstrukturreform, die nur in Verbindung mit einem fairen Kostenausgleich zu einem Erfolg werden kann.
6. Die Städte und Gemeinden fordern eine Anpassung der Finanzierungsstruktur für den „Aufbau Ost“ an die Lage der Kommunalhaushalte. Die Kriterien des Solidarpaktes sind kritisch zu hinterfragen. Dies gilt für die Leistungsfähigkeit der Geberkommunen wie auch für die Bedürftigkeit der Empfängerkommunen. Diese Korrektur hat nicht Zeit bis zum Auslaufen des Solidarpaktes im Jahr 2019.

„Westfälische Nachrichten“ vom 09.03.2007

Frust in Rathäusern: „Land zockt uns ab“

Von Klaus Baumeister

Münster. Es herrscht dicke Luft in den zumeist CDU-regierten Rathäusern des Münsterlandes. Knapp zwei Jahre nach dem Start der schwarzen Landesregierung ist bei Bürgermeistern, kommunalen Spitzenbeamten und Lokalpolitikern Ernüchterung eingetreten.

Das jedenfalls wurde gestern in Münster deutlich, als sich rund 150 Vertreter des Städte- und Gemeindebundes aus dem Regierungsbezirk Münster in den Räumen der Sparkassen-Akademie trafen. Münsters Oberbürgermeister Dr. Berthold Tillmann ertönte zustimmende Blicke, als er im Zusammenhang mit der geplanten Dreiteilung des Landes sagte: „Ich werde nicht müde, der Landesregierung auf den Geist zu gehen.“ Eine Ausgliederung der westfä-

schen Ruhrgebetsstädte aus dem Landesteil Westfalen sei nicht hinnehmbar.

Dr. Bernd Jürgen Schneider, Hauptgeschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes, heimste sogar einen satten Applaus ein, als er das Finanzgebaren des Landes als „nicht seriös“ bezeichnete: „Das Land zockt uns ab.“ Die Pläne, die wirtschaftliche Tätigkeiten von Städtewerken zu beschneiden, nannte Schneider „Ideologie pur“.

Moderat im Ton, aber hart in der Sache war Dr. Rolf Gerlach, Präsident des Westfälisch-Lippischen Sparkassen- und Giroverbandes. Immer wieder betonte er die „besondere Präsenz der Sparkassen in der Fläche“, das „Prinzip Dezentralität“ und das besondere Verhältnis zu den Kommunen, die ja Träger der Sparkassen sind. Gerlachs Hinweise erfolgten nicht ohne Grund: Sollte die Landesregierung im Zusammenhang mit einer Überarbeitung des Sparkassengesetzes an diesen Prinzipien rütteln, wären im ländlichen Raum und in mittelständisch geprägten Regionen die Auswirkungen besonders spürbar.

Vista-Liste für Anwendungen

Microsoft hat im Internet unter <http://support.microsoft.com/kb/933305/en-us> eine Liste von Anwendungen veröffentlicht, die unter dem neuen Betriebssystem Vista problemlos laufen sollen. Die Liste wird wöchentlich erweitert und verfügt aktuell über rund 800 Einträge. Die Programme entsprechen dem „Certified for Windows-Logo ‚Vista‘“ oder dem Logo „Works with Windows Vista“.

Lob und Kritik für Datenschutz bei Microsoft

Microsoft hat vom Unabhängigen Datenzentrum Schleswig-Holstein das Datenschutzgütesiegel für seine Produkte „Microsoft Update Service 6.0“ und „Windows Server Update Service 2.0“ erhalten. Gleichzeitig wird kritisiert, dass das neue Büroprogramm Microsoft Office 2007 beim Aufruf seiner Online-Hilfe ungefragt Daten vom PC des Nutzers an ein US-amerikanisches Marktforschungsunter-

nehmen übermittelt. Hierunter fällt offenbar auch die IP-Nummer des Nutzers. Seitens Microsoft heißt es dazu, dass festgestellt werden soll, aus welchem Land die Anfragen für die einzelnen Webseiten kommen. Als Webbrowser dient dabei - unabhängig vom ausgewählten Standardbrowser - stets der Microsoft Internet Explorer. In diesem lässt sich über entsprechende Einstellungen zu Cookies zwar die Datenübermittlung aus Office abschalten. Damit wird aber auch die Nutzung anderer Dienste des Softwareunternehmens unterbunden.

Bewährungsstrafen für Raubkopier-Anbieter

Während die deutsche Medienwirtschaft seit Jahren mit der Anti-Raubkopier-Aktion „Hart aber fair“ den Eindruck erweckt, bereits das Kopieren geschützter Medien könne zu einer Gefängnisstrafe führen, haben die Drahtzieher eines der weltgrößten geschäftsmäßigen Raubkopierportale eine verhältnismäßig milde Bewährungsstrafe erhalten. Die Betreiber der Seite

FTPWelt.com hatten über Jahre - mit Umsätzen im sechsstelligen Euro-Bereich - urheberrechtlich geschützte Dateien wie Filme und Software illegal im Internet vertrieben. Dabei bauten sie auch ein weltweites Finanznetz, etwa mit Stützpunkt auf den britischen Virgin Islands, auf. Nun wurden sie vom Landgericht Mühlhausen zu 23,16 respektive zehn Jahren Haftstrafe verurteilt, die jeweils zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Rasieren über USB

Über den Internetshop „eNECESSITIES.net“ ist ein Rasierapparat verfügbar, dessen Akku sich per USB, also über einen Computer, aufladen lässt. Erforderlich sind für das 30 Dollar teure Gerät lediglich eine USB-Buchse und ein passendes Kabel.

Neueste Trends auf der CeBIT

Die diesjährige Computermesse CeBIT (Centrum der Büro- und Informationstechnologie) vom 15. bis 21.03.2007 war geprägt von dem Bemühen, sich gegenüber Spezialmessen zu behaupten. Mittlerweile ziehen diverse große Firmen wie LG, Epson, Nokia oder Lenovo nicht mehr nach Hannover, sondern zu Einzelmessen wie der Mobilfunkveranstaltung 3GSM World in Barcelona. Mit zehn Prozent weniger Ausstellfläche als im Vorjahr und einer Konzentration auf Geschäftskunden standen in diesem Jahr besonders wirtschaftsorientierte Produktinnovationen im Vordergrund. Große Aufmerksamkeit erhielt der „RFID-Staub“ von Hitachi, der eine berührungslose Identifizierung durch für das menschliche Auge unsichtbare Partikel, beispielsweise auf Banknoten, erlaubt. Daneben dominierten im Software-Bereich das neue Microsoft-Betriebssystem Vista und passende Hardware das Geschehen. Aber auch die Schwerpunkte Telematik/Navigation und Voice-over-IP unterstrichen den zukunftsorientierten Charakter der Messe.

Ebay setzt auf Einmal-Passwörter

Das Online-Auktionshaus Ebay und seine Bezahlsystem-Tochter Paypal bieten in einem Betatest ihren Kunden die Möglichkeit, sich über einen Hardware-Token, der auf Knopfdruck einmalig verwendbare Passwörter generiert, zusätzlich zu Benutzernamen und Standardpasswörtern zu authentifizieren. Ebay steht regelmäßig in der Kritik, da durch Kenntnis von Benutzernamen und den nicht besonders geschützten Standardpasswörtern leicht ein Missbrauch der Konten durch Dritte möglich ist. Insbesondere Phisher, die sich Benutzernamen und Passwörter erschleichen, soll dadurch das Handwerk gelegt werden. Zur Nutzung sind die Anmeldung und der Kauf des Tokens (4,95 Euro) erforderlich. Außerdem muss das Ebay-Konto umgestellt werden. ●



IT-NEWS
zusammengestellt von
Dr. iur. Lutz Gollan,
IT-Referent beim StGB
NRW, E-Mail: Lutz.Gollan@
kommunen-in-nrw.de

Ballungsraumzulage für Beamte

Weder das Alimentationsprinzip noch der Leistungsgrundsatz verpflichten den Besoldungsgeber in der gegenwärtigen Lage, erhöhten Lebenshaltungskosten in einem Ballungszentrum durch einen spezifischen Ausgleich Rechnung zu tragen (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerfG, Urteil vom 6. März 2007
- Az.: 2 BvR 556/04 -

Mit der Verfassungsbeschwerde hatte ein Beamter die Gewährung einer „Ballungsraumzulage“ zum Ausgleich der erhöhten Lebenshaltungskosten in München begehrt. Er hatte mit Gutachten belegt, dass die Lebenshaltungskosten in der Landeshauptstadt München deutlich über diejenigen in anderen Landesteilen Bayerns liegen und ihm daher nach Begleichung der Lebenshaltungskosten ein deutlich geringerer Betrag zur freien Verfügung verbliebe als Teilen seiner Kollegen.

Das Bundesverfassungsgericht hat die Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen. Es existiert kein hergebrachter Grundsatz des Berufsbeamtentums, der den Gesetzgeber verpflichtete, bei der Festsetzung der Bezüge einen spezifischen Ausgleich für regional erhöhte Lebenshaltungskosten zu gewähren. Geschützt sind nur diejenigen Regelungen, die das Bild des Beamtentums in seiner überkommenen Gestalt maßgeblich prägen, so dass ihre Beseitigung auch das Wesen des Beamtentums antasten würde. Zu diesem Kernbestand von Strukturprinzipien gehören unter anderem das Alimentationsprinzip und der Leistungsgrundsatz. Dem Ortszulagensystem der Beamtenbesoldung kommt dagegen kein in diesem Sinne wesensprägender Charakter zu. Bei der Ausgestaltung der Zulagen zur Beamtenbesoldung handelt es sich um eine Detailregelung, die keinen zwingenden Bezug zur Angemessenheit der Alimentation aufweist.

Sieht der Gesetzgeber keinen gesonderten Ausgleich für die örtlich bedingten Lebenshaltungskosten vor, so kann dies im Hinblick auf die hergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums nicht missbilligt werden, wenn sich die Bezüge gleichwohl auch in Ballungsräumen noch als angemessen erweisen und damit der Alimentationspflicht Rechnung getragen wird. Der Besoldungsgesetzgeber ist durch das Alimentationsprinzip ge-

genwärtig nicht verpflichtet, erhöhte Lebenshaltungskosten in München durch einen spezifischen Ausgleich abzufedern.

Das Alimentationsprinzip gehört zu den verfassungsrechtlich gewährleisteten Grundsätzen des Berufsbeamtentums. Der Beamte muss über ein Nettoeinkommen verfügen, das seine rechtliche und wirtschaftliche Sicherheit und Unabhängigkeit gewährleistet und ihm über die Befriedigung der Grundbedürfnisse hinaus einen seinem Amt angemessenen Lebenskomfort ermöglicht. Die wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse unterscheiden sich regional teilweise erheblich, so dass unterschiedliche Nettobeträge erforderlich sein können, damit die Beamten in der Lage sind, sich in der Lebenswirklichkeit annähernd das Gleiche zu leisten. Es verletzt das Alimentationsprinzip daher nicht, wenn bei der Bemessung der Bezüge von Beamten, die das gleiche Amt innehaben, an Wohnsitz oder Dienort anknüpfende Abstufungen vorgesehen werden, sofern sich solche regionalen Unterscheidungen nach Anlass und Ausmaß der Differenzierung vor dem Gleichheitssatz rechtfertigen lassen. Welche Alimentation angemessen ist, bedarf allerdings der Konkretisierung durch den Gesetzgeber und ist von den jeweiligen Verhältnissen abhängig. Es ist nicht zu beanstanden, dass es der Gesetzgeber unterlassen hat, einen spezifischen Ausgleich für in Ballungsräumen erhöhte Lebenshaltungskosten vorzusehen. Die in bestimmten Ballungsräumen vergleichsweise hohen Preise spiegeln die dortige Lebensqualität wider. Sie bringen unter anderem zum Ausdruck, dass ein Leben in dem betreffenden Standort von einer Vielzahl von Menschen als attraktiv bewertet wird. Zwar trifft es zu, dass Bezieher niedriger und mittlerer Einkommen von Teilen dessen, was die Attraktivität des Lebens an Orten mit hohem Preisniveau ausmacht, gerade aus Kostengründen nicht oder nur eingeschränkt profitieren können.

Auch wenn berücksichtigt wird, dass etwa Teile des kulturellen Angebots, gehobene Einkaufsmöglichkeiten und innerstädtische Wohnungen nur von Personen mit höherem Einkommen intensiv oder überhaupt genutzt werden können, ist die Einschätzung nicht offensichtlich verfehlt, dass auch

für Bezieher niedrigerer Einkommen den höheren Lebenshaltungskosten Vorteile gegenüberstehen, die dagegen sprechen, die geringere Kaufkraft des Beamtengehalts in diesen Räumen ohne weiteres mit einem entsprechend geringeren Lebensstandard gleichzusetzen.

Hinzu kommt, dass für die Amtsangemessenheit der Besoldung eines Beamten nicht allein der Vergleich zum Lebensstandard von Beamten in kostengünstigeren Regio-

nen ausschlaggebend ist. Die Amtsangemessenheit der Alimentation des Beamten bestimmt sich auch durch ihr Verhältnis zu den Einkommen, die für vergleichbare und auf der Grundlage vergleichbarer Ausbildung erbrachte Tätigkeiten außerhalb des öffentlichen Dienstes erzielt werden. Es ist indes nicht dargetan, dass Beamte wie der Beschwerdeführer gegenüber vergleichbaren Erwerbstätigen außerhalb des öffentlichen Dienstes in einem Umfang benachteiligt würden, dass deshalb die Alimentation in Mün-

chen und Umgebung nicht mehr als „standesgemäß“ angesehen werden könnte.

Es ist allerdings Aufgabe des Gesetzgebers, die tatsächliche Entwicklung der Lebenshaltungskosten auf relevante Unterschiede zwischen Stadt und Land zu beobachten, um möglichen Verstößen gegen den Alimentationsgrundsatz angemessen begegnen zu können.

Eine Handlungspflicht des Gesetzgebers ergibt sich auch nicht aus dem Leistungsgrundsatz. Da die Bezüge so zu bemessen sind, dass sie dem Beamten eine Lebenshaltung ermöglichen, die der Bedeutung seines jeweiligen Amtes entspricht, muss sich die Stufung der Ämter auch in der Realität wiederfinden. Dies besagt aber nicht, dass die realen Lebensverhältnisse eines Beamten der Besoldungsgruppe A 13 in München mit denen eines Beamten der Besoldungsgruppe A 12 oder A 11 an einem anderen Ort zu vergleichen wären. Einem Vergleich zugänglich sind insoweit allein die Beamten der verschiedenen Besoldungsgruppen am selben Ort. Der Gesetzgeber geht zulässigerweise davon aus, dass die Beamten den unterschiedlichen Lebensverhältnissen in München und an Orten außerhalb dieses Ballungsraums durch entsprechende Lebensgestaltung Rechnung tragen.



Zweitwohnungssteuer für Studenten

Auch Studenten, die ihren ersten Wohnsitz bei ihren Eltern beibehalten und in Köln mit zweitem Wohnsitz gemeldet sind, sind verpflichtet, Zweitwohnungssteuer zu bezahlen (nichtamtlicher Leitsatz).

VG Köln, Urteil vom 14. Februar 2007
- Az.: 21 K 2275/06 -

Die Zweitwohnungssteuer wird in Köln seit dem 1. Januar 2005 erhoben. Grundlage dafür ist die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Köln vom 17. Dezember 2004. Die Steuer beträgt 10 % der jeweiligen Nettokaltmiete.

Beim VG Köln sind mehrere Verfahren anhängig, mit denen Studenten und Auszubildende sich gegen entsprechende Steuerbescheide des Kassen- und Steueramtes wenden. Sie halten die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in ihren Fällen für unzulässig - vor allem deshalb, weil sie zu einem Personenkreis gehören, der wirtschaftlich nicht leistungsfähig ist und keinen weiteren finanziellen Belastungen ausgesetzt werden dürfe. Dies unterscheidet ihre Situation deutlich von der Situation wohlhabender Besitzer von Zweitwohnungen in attraktiven Feriengemeinden, für die die Zweitwohnungssteuer ursprünglich gedacht gewesen sei.

Dieser Argumentation ist das VG Köln nicht gefolgt. Zur Begründung führte es aus, dem städtischen Satzungsgeber stehe ein weiter Ermessensspielraum bei der Einführung von Aufwandssteuern zu, der vorliegend nicht überschritten sei. Wenn die Steuerpflicht im Einzelfall wirtschaftlich unzumutbar sei, bestehe die Möglichkeit, individuell einen Erlass oder eine Stundung zu beantragen. Überdies könnten Studenten ihre Steuerpflicht auch dadurch vermeiden, dass sie sich mit ihrem ersten Wohnsitz in Köln anmelden. Dazu seien sie melderechtlich sogar verpflichtet, wenn die Wohnung am Studienort die vorwiegend benutzte Wohnung sei.

Bekanntmachung kommunaler Satzungen

Schreibt eine Bekanntmachungsregelung die kumulative öffentliche Bekanntma-

chung kommunaler Satzungen in zwei Tageszeitungen vor und stellt eine dieser Zeitungen ihr Erscheinen ein, so reicht es nach dem rechtsstaatlichen Publizitätsgebot aus, die Bekanntmachung weiteren Satzungsrechts zumindest vorübergehend in der verbliebenen Zeitung vorzunehmen (nichtamtlicher Leitsatz).

BVerwG, Urteile vom 11. Oktober 2006
- Az.: 10 CN 2.05 und 10 CN 3.05 -

Der Entscheidung lag ein Normenkontrollverfahren zugrunde, in dem um die Wirksamkeit von Entwässerungs- sowie Beitrags- und Gebührensatzungen eines Thüringer Abwasserverbandes gestritten wurde. Das OVG hatte dem Normenkontrollantrag mit der Begründung stattgegeben, dem Verband habe die Kompetenz zur Satzungsgebung gefehlt, weil er nicht wirksam gegründet worden sei; die zur Gründung erforderliche Verbandssatzung sei nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden. Die maßgebliche Bekanntmachungsregelung sah die Veröffentlichung in zwei Tageszeitungen vor, von denen eine im Zeitpunkt der Veröffentlichung ihr Erscheinen eingestellt hatte. Die nur in der verbliebenen Zeitung erfolgte Veröffentlichung hielt das OVG aus rechtsstaatlichen Gründen nicht für ausreichend.

Dieses Urteil hat das Bundesverwaltungsgericht wegen Verstoßes gegen das bundesverfassungsrechtliche Rechtsstaatsprinzip aufgehoben und die Sache im Hinblick auf noch offene weitere Fragen an das Normenkontrollgericht zurückverwiesen. Zur Begründung hat es ausgeführt: Nach dem Rechtsstaatsprinzip müsse eine Rechtsnorm so verkündet werden, dass die Rechtsbetroffenen von deren Erlass und deren Inhalt verlässliche Kenntnis erlangen könnten. Dem habe die Bekanntmachung in der verbliebenen Zeitung Rechnung getragen, da für jeden Betroffenen auf der Hand gelegen habe, dass diese Zeitung nach Einstellung der anderen Zeitung als einziges der Bekanntmachungsregelung entsprechendes Publikationsorgan verblieben sei. Die Vorinstanz habe demgegenüber die aus dem Rechtsstaatsprinzip folgenden Anforderungen überspannt, wenn sie außerdem fordere, für den Normadressaten müsse hinreichende Gewissheit darüber bestehen, ob die Veröffentlichung in der verbliebenen Tageszeitung ausreiche. Denn die Bekanntmachung habe nicht die Funktion, den Nachweis ihrer eigenen Wirksamkeit zu erbringen. ●

IMPRESSUM



STÄDTE- UND GEMEINDERAT

Die Fachzeitschrift für Kommunal- und Landespolitik in Nordrhein-Westfalen

Herausgeber

Städte- und Gemeindebund
Nordrhein-Westfalen
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Telefon 02 11/45 87-1
Fax 02 11/45 87-211
www.kommunen-in-nrw.de

Hauptschriftleitung

Hauptgeschäftsführer
Dr. Bernd Jürgen Schneider

Redaktion

Martin Lehrer M. A. (Leitung)
Telefon 02 11/45 87-230
redaktion@kommunen-in-nrw.de
Barbara Baltsch
Debora Becker (Sekretariat)
Telefon 02 11/45 87-231

Abonnement-Verwaltung

Stephanie Hilkhäusen
Telefon 0211/4587-1
stephanie.hilkhäusen@kommunen-in-nrw.de

Anzeigenabwicklung

Krammer Verlag Düsseldorf AG
Hermannstraße 3 • 40233 Düsseldorf
Telefon 02 11/91 49-4 05
Fax 02 11/91 49-4 80

Layout

KNM Krammer Neue Medien
www.knm.de

Druck

K-DRUCK Kerbusch GmbH & Co. KG
41189 Mönchengladbach

Gedruckt auf
chlorfrei gebleichtem Papier

Die Zeitschrift erscheint monatlich. Das Einzelheft kostet 5,- €. Ein Jahresabonnement kostet einschließlich Inhaltsverzeichnis 49,- €. Die Bezugsgebühren werden im dritten Quartal des Kalenderjahres durch besondere Rechnung eingezogen. Bestellungen nur beim Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, 40474 Düsseldorf, Kaiserswerther Straße 199-201. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Kein Buchhandelsrabatt. Die mit dem Namen des Verfassers veröffentlichten Beiträge geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung.

ISSN 0342 - 6106



Themenschwerpunkt

Mai 2007:

Gesundheit